

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-Preis mit der tgl. Unterhaltungsseite Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Sonntagsblatt monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierjährig. Nr. 2.75, unter Kreisland für Deutschland und Österreich-Ungarn N. 5. Erhältlich tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Gr. Zwingerstraße 14, Tel. 1769. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Unterwerbung bis Sprechstunde Zeitung mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Weiterleitung wird Rabatt gewährt. Sonntagszeitungen 25 Pf. Unterricht müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Aus zu begleiten. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 118.

Dresden, Montag den 26. Mai 1913.

24. Jahrg.

Die Sonderausstellung der freien Gewerfschaften auf der Internationalen Bau- und Ausstellung in Leipzig wurde eröffnet.

Die Berliner Volkszeitung meldet, daß die Deckungsverträge bis zum Herbst verlängert werden sollen.

Genosse Paul Hoffmann-Berlin wurde im 5. Berliner Landtagswahlkreise am Stelle des bisherigen Kandidaten Genossen Kochhardt als Kandidat aufgestellt.

In Paris fand eine Riesen-demonstration gegen die dreijährige Dienstzeit statt.

Im Long Beach in Kalifornien haben beim Einkauf einer Tribune 50 Menschen den Tod gefunden.

Die englische Sektion der Rüstungsinternationale.

Von unserem Korrespondenten.

London, 23. Mai.

Der heutige Labour Leader veröffentlicht eine Fülle von Nachrichten, die über die nationalen und internationalen Betriebsweisen der englischen Rüstungsfirmen, ihre Beziehungen zur Regierung und zu namhaften Politikern beider Parteien sowie zu einer Anzahl pensionierter Flotten- und Heeresoffiziere lädt verbreiten. Es wird nachgewiesen, daß ein Rüstungskongress die Herstellung von Kriegsmaterial kontrolliert, daß in diesem Ring die Rüstungsfirmen fast aller Nationen, insbesondere auch deutsche Firmen, mehr oder weniger eng verbündet sind, daß dieser Ring es verstanden hat, die Herstellung von Rüstungen in englischen Regierungswerken mehr und mehr auszuschließen, und schließlich, daß einflußreiche liberales und konservative Politiker, ferner Admirale und Generale an diesem Ring direkt interessiert sind.

Die Leiter des großen Kriegsministeriums sind die fünf großen englischen Rüstungsfirmen Vickers, Armstrong, John Brown & Co., Gammell, Laird & Co. und der Nobel Dynamite Trust. Der Labour Leader zählt dann eine lange Reihe großer und kleiner Rüstungsfirmen auf, die diese fünf Riesen teils „absorbiert“ haben, teils kontrollieren. Vickers sind auch an drei italienischen Panzerplatten- und Schiffsbauwerken interessiert und haben eine Schiffswerft in Nikolajew in Russland. Außer englischen Dreadnoughts hat diese Firma Kriegsschiffe gebaut für Italien, Spanien, Japan, China, Chile, die Türkei, Brasilien und England.

Die Firma Armstrong hat ein Arsenal in Italien, aus dem die italienische Flotte hauptsächlich ihr Kriegsmaterial bezieht, sie hat ferner Panzerplattenwerke in Japan und ist mit anderen italienischen und spanischen Rüstungsfirmen eng verbunden. Sie baut außer englischen Dreadnoughts Kriegsschiffe für Italien, Brasilien, die Türkei, Japan, Chile und Argentinien. Ferner erklärt der Labour Leader, daß die britische Admiralität den jetzt bei Armstrong in Elswick für die Türkei gebauten Dreadnought „Teach-i-Hannas“ erworben habe. Damit habe Herr Churchill sein am Deutschland gerichtetes Flottensammlerbeispiel praktisch durchgezogen.

Die Firma Brown ist an russischen, spanischen, französischen und kanadischen Rüstungsfirmen interessiert. Sie baut außer englischen und australischen Schiffen eine ganze Anzahl russischer Dreadnoughts. Die Firma Cammell, Laird & Co. hat Kriegsschiffe für Argentinien gebaut.

Der Nobel Dynamite Trust hat 14 Direktoren, von denen vier in Deutschland leben, und zwar die Herren G. Aufschläger (Hamburg), W. Schindell (Hamburg), L. Hagen (Höhn) und J. R. Heidemann (Höhn). Eine Tochtergesellschaft dieses Trusts, die British South African Explosives Co. Ltd., hat außer den Herren Aufschläger und Heidemann noch die Herren Dr. P. Müller (Berlin), Dr. Richter (Hamburg) und L. Falzou (Paris) im Direktorium. Der Nobel Dynamite ist abgesehen von einer ganzen Anzahl englischer Firmen, an japanischen und kanadischen Unternehmungen und an der Dresdner Dynamit-Fabrik (durch einen Director) beteiligt.

Alle diese fünf Firmen und die Anzahl ihrer Tochterunternehmungen in aller Herren Ländern sind ineinander verschlungen. Der Kriegstrust kennt ebensoviel nationale Grenzen wie patriotische Vorurteile. Bemerkenswert ist auch, daß die Agitation um eine kanadische Kriegsflotte gerade zu der Zeit einsetzte, als Vickers eine riesige Werft in Montreal errichteten. Für Italien, also einem Mitglied des Englands dehrenden Dreilandes, hat der Trust 4 Dreadnoughts, 4 erstklassige Kreuzer, 2 Kreuzer dritter Klasse und 8 Torpedoboots gebaut.

Der Labour Leader macht dann zahlreiche Feststellungen darüber, daß seit dem Regierungsantritt der Liberalen ein immer kleinerer Bruchteil der Waffenanlagen in den Regierungsbüros hergestellt wurde, während sich der Trust einen stetig wachsenden Anteil sicherte.

Eine ganze Anzahl liberaler Politiker ist als Vice-Präsidenten an den Unternehmungen des Kriegstrusts interessiert,

darunter auch solche, die sich gern als „Pazifisten“ ausgeben. Die bekanntesten davon sind der gegenwärtige Unterstaatsminister Pease, der ein Quäker ist und seit dieser Woche in der Jahresversammlung der Friedensgesellschaft über die von den Rüstungsinteressenten drohenden Gefahren gesprochen hat, ferner der liberale Lord Aberconway und seine beiden Söhne im Unterhaus, der große Pazifist und Eigentümer der Westminster Gazette und anderer liberaler Publikationen, Sir Alfred Mond, Lord Glenconner, ein liberaler Mitglied des Oberhauses und Bruder der Frau des Ministerpräsidenten Asquith, usw. usw.

Der Liste der pensionierten Offiziere befindet sich der Abgeordnete und General-Militärzettelkrieger Admiral Sir Charles Beresford, der bis 1909 Hauptkommandant der Royal Navy und späterer Kommandant der Mittelmeerflotte war, ferner die bekannten Admirale Sir Chrysanthus Bridge, Sir Edmund Fremantle, Sir Archibald Douglas, Sir Digby Morant u. a. m.

Von Armeesoffizieren sind zu nennen General Bradenbury, der die höchsten Stellen bekleidete, Sir Andrew Robley und der frühere Unterstaatssekretär Baron Sandhurst. Diese Personen sind wohl geeignet, dem englischen Volk die Augen zu öffnen und manchem englischen „Pazifisten“ die Maske vom Gesicht zu reißen. Sie liefern auch eine Erklärung dafür, warum die liberale Regierung trotz aller schönen Versicherungen dem Rüstungskapital folgegesetzt in die Hände arbeitet. Aber sie zeigen auch, welche energischen und entschlossenen Kampfs es bedürfen wird, um allen diesen einwürfigen Interessen, die sich bei jeder Militärvorlage und bei jedem Dreadnought ihr Schädel scheren, beizukommen.

Die Balkankrise.

Die Spannung zwischen den Verbündeten verursacht in diplomatischen Kreisen Verunsicherungen. Die Südosteuropäische Korrespondenz erfährt aus Athen, daß am 22. Mai ein Ueber-einkommen zwischen Serbien und Griechenland tatsächlich unterzeichnet wurde. Der Vertrag, der durch eine Militärkonvention ergänzt ist, garantiert beiden Staaten gegenseitig ihre Gebietsansprüche. Infolgedessen hat Griechenland den Bann des bulgarischen Kabinets, durch den früheren General Sarafow in Athen Sonderverhandlungen zu führen, abgelehnt. Trotzdem hofft man in Belgrad auf eine Ablösung der serbisch-bulgarischen Streitfrage in der nächsten Woche.

Noch einer Meldung aus Athen hat der bulgarische Ministerpräsident Geschworene die Erklärung abgegeben, daß er zurücktreten werde, wenn der bulgarische Generalstab sich seiner Verfügung widersetzt und die Kämpfe in Südmaidenien nicht einstellt. Die Vorstellungen, die Griechenland in Sofia gemacht hat, wurden von Serbien unterstellt. Man glaubt allgemein, daß wenn Bulgarien nicht die von den Griechen eroberten Stellungen bei Sangarios wieder verläßt, die Situation in ein kritisches Stadium tritt. Die Athener Presse erklärt, daß Griechenland am Vocabend großer Ereignisse stehe.

Bulgarische Rekrutierung.

Sofia, 25. Mai. Die bulgarischen Militärbehörden haben die Mohammedaner in den Gebieten von Seyres, Drama, Novarla und Adrianopel aufgefordert, in die bulgarische Armee einzutreten. Die Mohammedaner haben nach einer Versetzung die Erklärung abgegeben, ihrer Militärpflicht in der bulgarischen Armee unter der Bedingung nachzufolgen, daß sie nicht gezwungen werden, gegen ihre Gläubigergenossen zu kämpfen.

Kampf um More.

London, 25. Mai. Gestern hatten die türkischen Delegierten mit den griechischen Friedensunterhändlern eine lange Konferenz, zwischen diesen beiden Gruppen bestehen die Hauptunterschiede, die sich der Unterredung des Friedensvertrages entgegenstellen. Die Griechen, die bis vor 1887 bestehenden Koncessions wieder in Kraft gesetzt sehen möchten, geben neuerdings die Erklärung ab, daß sie den Friedensvertrag nicht unterzeichnen könnten, wenn nicht in Vorfristvertrating die Worte „und die alliierten Souveränen“ gestrichen würden. Die übrigen Delegierten sind weniger unzu-gebieb. Sie wollen ihre Rechte nur in einem Nachtrag festgestellt sehen: einige sind sogar geneigt die Worte „und die alliierten Souveränen“ als wünschenswert zu bezeichnen. Die politischen Kreisen betrachten man hier diesen Kampf um More als sehr überflüssig; aber er ist bestreitend und zeigt zwei Gruppen, die sich jetzt nicht haben, nämlich Bulgarien und die Türkei einseitig und Serbien und Griechenland anderseits. Diese Tatsache ruft hier einige Unruhe hervor, da falls die Balkanstaaten unter sich einen Krieg beginnen, es leicht möglich ist, daß die Kriegspartei in Wien die Oberhand gewinnt.

Das rumänisch-bulgarische Protokoll.

Belgrad, 24. Mai. In den heutigen geheimen Sitzung des Senats wurde das Belgradser Protokoll, betreffend die Abmachung zwischen Rumäniens und Bulgariens, vorgelegt. Das Protokoll besteht aus folgenden Punkten: 1. Rumäniens wird mit einer Umgebung von drei Kilometern, von der Barriere der Stadt am gerechnet, Rumäniens überlassen; 2. Rumäniens hat das Recht, rumänische Schulen und Kirchen in Magdeburg zu unterhalten; 3. Rumäniens sieht es frei, seine Streitkräfte gegen Bulgarien zu befestigen, während Bulgarien dies untersagt ist; 4. Rumäniens gibt den Einwohnern, die die Stadt Silistra verlassen wollen, eine Entschädigung. Diese Entschädigung wird von einer aus Bulgarien und Rumäniens zusammengesetzten gemeinsamen Kommission festgestellt.

Deutsches Reich.

Die Deckung aufgeschoben?

Wie die Berliner Volkszeitung aus bester Quelle erfahren haben will, sei es nunmehr sicher, daß die Heeresvorlage vom Reichstag ohne die Deckungsverträge verabschiedet werden wird. In der Sitzung der Budgetkommission vom Sonnabend sei man dahin übereingekommen. Im Plenum des Reichstags werde die zweite Beratung der Heeresvorlage voraussichtlich am nächsten Donnerstag beginnen.

Ist diese Meldung richtig, so wird sie bei den Konstituaten nicht gerade viel Freude erregen. Wiederholen sich doch seit Monaten Tag für Tag in ihrer Presse mit einer geradezu erstaunlichen Ausdauer: Die Heeres- und Deckungsverträge müßten gemeinsam erledigt werden.

Am Sonntag beschworen Freiheitzeitung und Deutsche Tageszeitung noch einmal die Regierung, es doch nicht zu dulden, daß die Heeresvorlagen bis zum Herbst verlängert werden. Das Blatt des Herrn Oertel schreibt:

In der Presse ist wiederholt behauptet worden, für die Regierung sei doch das rechtzeitige Zustimmen der Wehrvorlage von ausschlaggebendem Interesse; sie könnte sich deshalb mit einer wenigstens teilweise Verschiebung der Deckungsfrage einverstanden erklären. Das Juristische dieser Auffassung liegt doch wirklich auf der Hand. Auch bei der Deckungsfrage handelt es sich wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Wehrvorlage um eine nationale Aufgabe von größter Bedeutung. Die Wehrvorlage kann ihre volle Wirkung nur unter Einscheiden in der Welt nur dann üben, wenn sie mit der Parlamentarischkeit, die sie bewußt angestrebt, auch eine Mehrheit für die Aufführung der Kosten findet; andererfalls wird man im Inlande, noch mehr aber im Auslande, das Gefühl haben, um beiden müssen, daß auch die Durchführung der Wehrvorlage noch in der Luft schwirre, und daß in Fragen der Landesverteidigung, zu der das nötige Geld schließlich ebenso gehört wie Kosten und Mannschaften, der Verteilgeist den nationalen Gemeinsinn überwahrt.

Die Gehirnverrenkungen des agrarischen Artellschreibers sind geradezu spaßig. Aber wie soll es der arme Artell auch anders machen? Es ist eben eine verdammt schwere Aufgabe, die agrarische Durch vor der Großherrschaft hinter mehr oder weniger schönen Phrasen zu verschieben. Wie es bei einem gutgefeierten Pressetermin begreiflich, sucht sich der Herr aus der Verlegenheit zu helfen, indem er mit dem Worte national herumwirbelt. Auch bei der Deckungsfrage handelt es sich um eine nationale Aufgabe. Die einfachen Arbeiter, die sich jetzt als Patrioten von Primo-Qualität aufspielen, bereit sein, einen großen Teil des Kosten auf sich zu nehmen. Aber davon denken sie nicht. Sie haben es bisher vorgezogen, nationale Aufgaben, wenn es ans Zahlen ginge, anbetet lösen zu lassen, und so wollen sie es auch diesmal halten. Was soll übrigens die Bemerkung, daß die Durchführung der Wehrvorlage noch in der Luft schwirre, solange die Deckungsvertragen noch nicht ausstehen gekommen seien? Der Herr Artellschreiber dürfte das selbst nicht wissen. Hat doch die Deutsche Tageszeitung erst vor einigen Tagen die Behauptung mit Entziffung zurückgewiesen, daß die Konseriativen gegen die Heeresvorlagen stimmen wollten, wenn es in der Deckungsfrage nicht nach ihrem Wunsche ginge.

Sollte es also wirklich darum kommen, daß die Deckungsverträge verlängert werden, so würden die Herren Konseriativen nichts dagegen machen können. Herrn v. Bethmann-Hollweg und seinem Stab dürfte die Verhängung der Deckungsfragen hingegen sehr angenehm sein. Wären doch die Konseriativen der Herren von der Reichsregierung empfindlich beeindruckt. Unsere Genossen würden ja dafür sorgen, daß die Gesetzestexte nicht im Hextempo durchgeschleift werden. Bei einer Verlängerung aber kann der Reichskanzler mit seinen Staatssekretären und Geheimräten die Sommerferien in Ruhe genießen. Bemühtigt der Reichstag die Heeresausgaben, so muß er schließlich ja auch für die nötigen Einnahmen sorgen. Lebhaftig, kommt Zeit, kommt Not!

Richt über gemeint.

Die Germania wendet sich in einem längeren Artikel gegen die etwa noch irgendwo vorhandenen bösen Deute, die dem Zenitum zutrauen könnten, es treibe prinzipielle Opposition gegen die Heeresvorlage. Es heißt dort über die vom Zenitum in der Budgetkommission eingeführten Anträge auf Streichung von einer Anzahl Offiziers- und Unteroffiziersstellen:

Der in der Budgetkommission vom Zenitum eingebrachte Antrag, rund 1000 Leutnants und Oberleutnants und die entsprechende Zahl von Unteroffizieren von der neuen Wehrvorlage zu streichen, ist vielfach in der Presse dahin verhandelt worden, daß das Zenitum überhaupt nicht diese Stellen bewilligen wolle. Diese Auffassung ist dahin richtigzustellen, daß es sich nur um eine formelle Angelegenheit handelt. Die betreffenden Leutnants und Unteroffiziere sollten erst im nächsten Jahre eingeführt werden, waren aber von der Heeresverwaltung bereits in den Nachtrag setzt aufgenommen. Dagegen wendet sich der Zenitum an, der nur die Einstellung der Offiziere und Unter-

Die Heimarbeit.

Dr. Hölle Gaebel hat soeben ein neues großes Werk über die Heimarbeit der Deutschen übergeben (Verlag von Gustav Fischer, Jena 1913), in dem das ganze Problem systematisch behandelt, das große vorliegende Material, sachlich bearbeitet, zusammengefaßt wird, um die Resultate der Studientrteil wiedergegeben werden, die Verfasserin nach England, zur Erforschung der Wirklichkeit der dortigen Wohnarbeiter, gemacht hat. Mit großer Sachlichkeit wird auch die bisherige Sozialreform in ihrer Anwendung auf die Heimarbeit geprüft und der neue Weg, das Lohnamt, in all seinen Schlußfolgerungen verfolgt, auf alle seine Konsequenzen untersucht. Und das Ergebnis aller fleißigen Untersuchungen ist das: es müsse vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt auf eine schleichliche Befreiung der Heimarbeit hingewirkt werden.

Die ganze Entwicklung der Produktionsformen im allgemeinen und der Technik im besondern verdrängt auch die Heimarbeit immer mehr, macht sie schließlich unmöglich oder läßt sie jedenfalls unerwünscht erscheinen. In der Weberei und Spinnerei ist die Heimarbeit dem völligen Aussterben geweiht. Verhältnismäßig lange erhält sie sich in der Seiden- und Samtwerei und in der Schilderweberei, weil es sich hier um starke Modeindustrien handelt und sich an die alten Handwerksbücher leicht die elektrische Kraft anschließen ließ. Der Unternehmer hat auch ein Interesse daran, sie zu erhalten, weil er dadurch sein Risiko verringern kann. Aber in der Seiden- und Samtwerei dringt auch die Fabrik umso stärker vor. So berichtet Lorenz, daß von der Seidenfabrikerei 1871 noch 80 Prozent der Gesamtproduktion aus der Handwerker entfielen, 1908 nur noch 7,8 Prozent. Es war hier nicht möglich, die alten Webstühle elektrisch zu betreiben, ohne die großen Umbauten zu unterziehen. Die modernen Maschinen passen aber nicht in die Wohnung, sie machen viel Geräusch, dringen die Kinder in Gefahr, erschüttern sehr und verlangen eine eigene Werkstatt. Selbst in den Schilder- und Spinnereibetrieben, wo nach Einführung des elektrischen Motors die Zahl der hausindustriell betriebenen Schuhmaschinen, in Sachsen wie in der Schweiz, in den letzten zehn Jahren gewaltig gewachsen ist, macht sich mit Einjüngung der Automatenstichmaschine, die den Städter am Panographen erzeugt, eine rücksichtige Bewegung schon bemerkbar, in der aber jedesmal mit Sicherheit zu erwarten, daß sich diese Maschine nicht für Ausstellung im Kleinstbetriebe eignet. In Sachsen fanden sich 1911 in Kleinbetrieben bis zu 4 Maschinen nur 10 Automatenstichmaschinen, in Mittelbetrieben nur 5 bis 10 Maschinen 164 und in Großbetrieben mit über 15 Maschinen 42. Die vermehrte Einführung dieser Maschine ist gleichbedeutend mit einer Verringerung der kleinen Lohnarbeiterbetriebe. Im Jahre 1909 ist auch eine Auszeichnung erfunden worden, die das Auszählen mit der Hand unmöglich machen wird, so daß die Heimarbeit der Frauen, die die leise Hand an die Spulen und Städter legen, einmal überflüssig wird, falls die Maschine, die bisher nur für größere Fabriken brauchbar war, allgemeine Verwendung finden kann.

Um umfassender liegen die Verhältnisse in der Konfektion. Wenn man die großen, mit allen Erringenheiten des Neuzzeit ausgestatteten Konfektionsfabriken des Auslands gesehen hat, schreibt Dr. Gaebel, degeißt man nicht recht, wie sich die Heimarbeit daran noch konkurrenzfähig erhalten kann. Und doch ist es so. Aber die Entwicklung ist in den verschiedensten Ländern sehr verschieden. In England wird die Damenkonfektion zu einem großen Teil in Fabriken betrieben, obgleich sich die Heimarbeit auch hier noch erhält; der Fabrikbetrieb überwiegt in der Herrenkonfektion. In Amerika ist das Fabrikssystem mit minutiöser Arbeitszettelung und vollendeten Maschinen zur Vorhersehung gelangt. Hier behalten in der Konfektion Arbeitnehmer mit 10.000 bis 12.000 Arbeitern. Und es war im wesentlichen die Beschränkung des Großbetriebes, die in Amerika zur Fabrik gebrachte hat. In Deutschland, Frankreich und Österreich spielt ganz allgemein die Heimarbeit eine viel größere Rolle als in England und den Vereinigten Staaten. Aber auch in Deutschland greift unter den Konfektionären mehr und mehr die Überzeugung Platz, daß allgemein zum Fabrikbetrieb übergegangen werden müsse. Nach einer Lohnbewegung der Stettiner Konfektionschneider machte der Inhaber einer großen Stettiner Herrenkonfektionsfirma eine Reise nach Amerika, um die dortigen Konfektionsfabriken zu studieren. Das Ergebnis sprach für den Fabrikbetrieb, und der bischende Unternehmer glaubt, daß trotz der Förschranken die amerikanische Konkurrenz fast ihrer überlegenen Betriebsweise der deutschen eines Tages schwere Konkurrenz machen könnte. Vor allem drängt auch auf die Werkstatt hin das Bedürfnis nach schnellerem und zuverlässigerer Arbeit.

In einem der Konfektion nahe verwandten Gewerbe, der Schuhmacherei, ist der Fabrikbetrieb in der ganzen Linie im Vordringen. Vor zwei Jahren kam eine Maschine auf, die das Einsägen von Stahlhaarschäften besorgte und gleichzeitig mit zwei Nadeln näht; eine Maschine, die das Oberleit an der Nadeln festlegen soll, ist schon konstruiert, so daß auch die Fußschuhmacherei, die bisher noch größtenteils Heimarbeit war, in nicht fernster Zeit auch noch in Fabrikbetrieb zu finden sein wird. In einem uralten Gewerbe, der Sollinger Mätschuhleiter, drängt der Fabrikbetrieb allmählich vor. Im November 1911 wurde eine Erfindung veröffentlicht, die freigibt, der bisher noch halb hausindustriell betriebenen Mätschuhleiter den Garant zu machen. Mit dieser Erfindung ist ein technisches Problem, dessen Lösung lange Zeit bestanden hat, geklärt. Das Handschleifen wird durch die Maschine an Kraft und Gießfähigkeit übertrifft, das Schleifen geschieht rein automatisch, und ein Mann kann vier Maschinen gleichzeitig bedienen. Selbst in der Spinnerei, Industrie geht die Heimarbeit fast aus. Die Verdrängung des Fußschuhleiters durch das Blechschuhleiter hat in der Nachfrage zum Fabrikbetrieb geworfen, aber auch das Bedürfnis nach besseren Waren. Durchgängig werden in der Heimindustrie nur noch minderwertige Waren und Waren ganz leichter Art hergestellt. Ferner Teilearbeiten, wie bei den Holzspielwaren das Schnitzen, und schließlich werden an alten Fabriken, wo ein alter, vorgebildeter Arbeitsteilnehmer ist, auch Artikel mittlerer Güte hergestellt.

Die rein technische und allgemein industrielle Entwicklung geht also auf allen Gebieten, ohne Ausnahme, auf eine zielgerichtete Befreiung der Heimarbeit hin, und die Erfolgsgabe kann nur die Aufgabe haben, diesen Prozeß zu beschleunigen, abzufüllen. Dr. Gaebel zögert an einem großen

Material, daß die Behauptung, die Heimarbeit habe noch eine große wirtschaftliche Bedeutung für die halben Arbeitskräfte und die älteren Leute, nicht zutreffend ist. In den gelehrten männlichen Berufen habe die Heimarbeit kaum eine Bedeutung für die Beschäftigung halber Kräfte. Die ungelehrten Berufe ermöglichen zwar auch herabgesetzten männlichen Arbeitskräften noch eine Beschäftigung; diese sei aber wegen ihrer niedrigen Technik so schlecht bezahlt, daß der männliche Arbeiter in Wahrheit wenig Gebrauch von dieser Arbeitsgelegenheit mache. Für die Frauen spielt die Maschinenwäsche die Hauptrolle; diese sei aber wegen der damit verbundenen starken körperlichen Anstrengung nur in beschränktem Maße für halbe Kräfte geeignet. Den ungelehrten kleinen Hausindustrien kann am ehesten die Fähigkeit zugesprochen werden, halb erwerbstähige Frauen zu beschäftigen; in ihnen fänden sie sich auch in großer Zahl. Aber diese Industrien gewähren nur sehr geringe Löhne, sie seien in der Regel technisch so minderwertig, daß schon eine kleine Lohnherabsetzung sie dem Unternehmer unrentabel machen würde. Diese Hausindustrien können also die Lage der Heimarbeiter nicht verbessern. Das Interesse des Unternehmers liegt auch in der Heimarbeit darin, einen Stamm möglichst leistungsfähiger Arbeiter zu erhalten, wodurch sich die Gelegenheit zur Beschäftigung halber Kräfte noch vermindert. Nur von dem Gesichtspunkte aus, daß die Frau für die Familie erhalten werden müsse, glaubt Dr. Gaebel, daß eine Heimarbeitspolitik, die nicht auf augenblickliche Abschaffung der Heimarbeit ausgehe, ihre innere Berechtigung habe.

Zur Lösung des Problems der Heimarbeit, glaubt Verfasserin, könnten die Konsumvereine viel beitragen. Bereits seien die Konsumvereine auch schon bemüht, die Errichtung von Sädeln in reiner Heimarbeitergegend zu unterstützen und dadurch in durchaus gesunder Weise den technischen Fortschritt zu fördern. So sei es den Bewohnern des Rieselfeldgebietes gelungen, eine Fabrik für die Herstellung von Scheuerstücken zu errichten, hauptsächlich durch den Absatz an die Großkonsumgesellschaft deutschen Konsumvereine. Im übrigen berichtet sich Dr. Gaebel — eine Schülerin von Prof. Dr. M. Wilbrandt — sehr viel von den Lohnmännern. Auf ihrer Studienreise in England hat sie gefunden, daß die erstaunliche Wirkung des Gesetzes über die Lohnämter die Errichtung der Organisationsfähigkeit sei: die Parteien forderten sich. Arbeiter wie Arbeitgeber seien mit großer Freizeit an die Bildung und Entwicklung des beruflichen Zusammenschlusses gezwungen, und was die Vermittlungen von Parteien nicht erreichten, konnten, sei fast mit einem Schlag Tatsache geworden: die Parteien seien auf eine verhandlungsfähige Basis gehoben.

Bundeskämpfe, Lohnherabsetzungen in der Heimarbeit werden die Entwicklung zur Fabrik noch beschleunigen. In Verbindung mit der industriellen Entwicklung im allgemeinen wird die Organisation der Heimarbeiter das Problem also am schnellsten der Lösung entgegenführen.

Neues aus aller Welt.

Die Worteiten des Hauptmanns Sanders.

Dresden, 25. Mai. Trotz der erdrückenden Beweise und des Bekanntwerdens seines Todes bleibt Hauptmann Sanders dabei, seine Unschuld zu beteuern und zu behaupten, daß er ein Opfer seines Feinds geworden sei, die ihn der Notariat aus Angst bestimmt zu seiner früheren Wohnung in Görlitz wurden. Bei einer Untersuchung des Notars mehrfache Gewebe gefunden. Man nimmt an, daß es Leidende eines Amerikaners sind, der seinerzeit, als er bei Sanders wohnte, spurlos verschwand.

Blutige Ausstrahlung eines Familienvietzes.

Reinickendorf, 25. Mai. Im Metropol im Staate Massachusetts ereignete die blutige Ausstrahlung eines alten Familienvietzes ungewöhnliches Aussehen. Es kam zwischen den höheren Familienmitgliedern zu einem wahren Kampf, bei dem vier Personen getötet wurden und über weitere tödliche Verletzungen erlitten. Ein Mann wurde von seinem eigenen Bruder erschlagen und ein Sohn von seinem Sohn ermordet.

Wetterbericht von der Wetterfäule an der Friedrich-August-Brücke vom 26. Mai, mittags 12 Uhr.

Barometer 768. Schön Wetter.
Thermometer +23° R.
Thermometergraph: Min. +10°, Maxim. +28°.
Hygrometer 68%.
Wasserstand der Elbe = 148 Zentimeter.
Wasserwärme +16 Grad R.

Prognose des Sachsischen Landeswetterwartes für den 27. Mai.

Schwache Luftbewegung, vorwiegend heiter, Temperatur wenig geändert, meist trocken, örtliche Störungen nicht ausgeschlossen.

Allgemeine Wetterlage. Wittert über dem Oderland tatsächlich ein Hoch entwickelt, das heute zu voller Aufheiterung geführt hat. Dieser Drud ist weit entfernt. Da in den höheren Schichten die Luft aus Nordwesten weht, ist die Bildung lokaler Störungen nicht völlig ausgeschlossen, aber nur wenig wahrscheinlich. Aufheiterung wird vorwiegend auch morgen vorherrschen.

Dresdner Polizeibericht vom 26. Mai.

Am der Nacht zum Montag gegen 1 Uhr stürzte ein auf der Bergstraße im dritten Stockwerke wohnender Gewerbetreibender in eine schwere Schädelbrüche aus dem Fenster in den Hof hinab und erlitt einen schweren Schädelbruch und einen Bruch des linken Oberschenkels. Wohlschafte Polizeibeamte brachten ihn nach dem Krankenhaus.

Am Sonnabend, nachmittags gegen 8 Uhr, wurde im Großen Otto-Schlegel die Leiche einer unbekannten, etwa 30 Jahre alten, bereits tot in Verlosung übergegangenen Frau aus der Elbe geholt und polizeilich aufgefunden. Sie war ungefähr 2 Meter im Wasser gelegen. An der oberen Bauchseite befanden sich drei knorpelige Zähne. Weißlich war sie mit schwarzen und blauen Flecken, die Taille an der Seite zum Schädel und vorne mit überwundenen Knöpfen belegt — mit einem von demselben Kleiderstück hergestellten Justell, weißem, angedeutet überwundenem Kärtel, schwarzen Strümpfen, weißem Leinwandhemd mit Achselfalte, weißen Strümpfen mit dem zugehörigen Monogramm "J. A.", gelben Schmuckstück und weißem Unterrödel mit bunten Streifen.

Richterurteile über die Verantwortlichkeit der Unbekannten werden an die Königl. Polizeidirektion, Centralstelle für Vermisste, erbeten.

Zwei Wohnungseinbrüche wurden in den Nach-

mittagsstunden des letzten Sonntags verübt. In dem einen Fälle erbeuteten die Diebe etwa 500 M. in barrem Gelde, darunter für etwa 200 M. neue 2 Markstücke, und eine wertvolle Münzenfamilie (alte Silbergroschen); während sie im anderen Fall 250 M. in Gold, sowie eine matrosendie Brustschnalle in Schleifenform und eine gewöhnliche Vorstecknadel mit mehreren weichen weißen Steinen erlangten. Bereits am 6. d. M. fand Sicherer Beobachtung nach den derselben Tätern ähnliche Wohnungseinbrüche verübt worden. Personen, die irgendwelche Angaben über die Täter oder den Verbleib der geholten Sachen machen können, werden ge-

beten, sich ungehend in der Kriminalabteilung, Zimmer 80, zu melden.

Bericht der Landeskriminalpolizei.

Die Kriminalabteilung Leipzig nahm in einer Stadt ihres Bezirks eine Schneiderin wegen Verbrechens gegen das feindliche Leben fest, die ihre verbrecherische Tätigkeit in Leipzig und Umgebung gewöhnlich ausübte, und sich Frauenpersonen durch beglaubigte Schlepperinnen zur Behandlung aufzuführen ließ. Alle diese Personen werden zur Verantwortung gezogen werden.

Lechte lokale Nachrichten.

Die Sachen eines Lebensmüden, ein schwarzer Herrenanzug und eine Tasche aus Segeltuch, fand der Arbeiter Hempel aus Bilberg an der Niedermarktheide Dampfschiffstation. Die Gegenstände, die wahrscheinlich einem Lebensmüden gehörten, werden im Niedermarktheide Gemeindeamt ausbewahrt.

Der Flieger Lieutenant Meyer vom Döbelner Infanterie-Regiment, der gestern abend mit seiner Rumpfexpedition auf dem Heller landete, hatte die Absicht, heute nachmittag noch Leipzig zurückzufliegen.

Ein unbekannter männlicher Leichnam wurde an der Leibnitzer Straße aus der Elbe gezogen und nach dem äußeren Katholischen Friedhof in Friedrichstadt gebracht. Nach Aufzeichnungen in einem Notizbuch war der Mann aus Böhmen gebürtig.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern in der Sächsischen Schweiz an der Barvarine. Ein 17-jähriger Schüler aus Dresden stürzte ab und schlug, am Seil hängend, heftig gegen den Felsen, so daß er beide Fußgelenke brach. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er zunächst nach Königstein und dann mit dem Zug nach Dresden gebracht.

Letzte Telegramme.

Bericht gegen Unbekannt.

Strasburg, 26. Mai. Wegen der Veröffentlichung der Ausnahmeverordnung ist auf Antrag der elsässisch-lothringischen Regierung ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden, ebenso gegen die Straßburger Bürgerzeitung, die die Vorlage im Vorlesat gebracht hatte.

Polyklinike.

Paris, 26. Mai. Da die Nachforschungen über die jüngsten Militärdemonstrationen ergeben haben, daß die Aufführung derselben von Partei revolutionären Kreisen ausgegangen ist, beauftragte die Staatsanwaltschaft den Richter Delue, eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Der Richter ordnete eine große Anzahl von Durchsuchungen in den Lokalen verschleierte Gesellschaften und revolutionärer Vereinigungen sowie in den Wohnungen zahlreicher Abgeordneter an. Es stellt gleichzeitig eine Anzahl Polizeibeamten.

Paris, 26. Mai. Nach Blättermelbungen betrifft die Zahl der wegen Meuter im 128. Infanterieregiment in Noyers eingesperrten Soldaten 94. In Charleville wurden sechs Artilleristen, bei denen antikommunistische Pfeile und Schleifen gefunden wurden, in Arrest abgeführt.

Paris, 26. Mai. Da die Nachforschungen über die jüngsten Militärdemonstrationen ergeben haben, daß die Aufführung derselben von Partei revolutionären Kreisen ausgegangen ist, beauftragte die Staatsanwaltschaft den Richter Delue, eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Der Richter ordnete eine große Anzahl von Durchsuchungen in den Lokalen verschleierte Gesellschaften und revolutionärer Vereinigungen sowie in den Wohnungen zahlreicher Abgeordneter an. Es stellt gleichzeitig eine Anzahl Polizeibeamten.

Es geht weiter!

Paris, 26. Mai. Aus Karbonne wird gemeldet, daß eine Anzahl Soldaten und Korporale in einem Wirtschaftshaus bestohlen, eine Handtasche weggenommen und verloren. Obwohl der Oberst des Regiments sofort Gegenmaßregeln traf, soll es in den nächsten Tagen gegen die Versammlungen der kommunistischen Demonstranten gehen.

Paris, 26. Mai. Nach Blättermelbungen betrifft die Zahl der wegen Meuter im 128. Infanterieregiment in Noyers eingesperrten Soldaten 94. In Charleville wurden sechs Artilleristen, bei denen antikommunistische Pfeile und Schleifen gefunden wurden, in Arrest abgeführt.

Paris, 26. Mai. Im Prätor versammelten sich 1200 Soldaten des 128. Infanterieregiments im Prätorium und demonstrierten lärmend gegen die Zurückhaltung der Jahreskasse. Aus Clermont-Ferrand wird gemeldet, daß dortlich ein Deutscher namens Kopp verhaftet wurde, weil er beim Marsch des Jägerkorps gepfiffen habe. Es wurde wieder freigesetzt, durfte jedoch aus Frankreich ausgewiesen werden, da er einer Gruppe Antikommunisten angehört.

Bulgaren und Griechen.

Bulgarien, 26. Mai. Nach bisher gelungenen Meldungen sollen die Bulgaren die griechischen Stellungen vor Seskes angegriffen und die Griechen zurückgedrängt haben. Die Verluste der Griechen sollen gering sein.

Für die Westlichen Flüchtlings.

Konstantinopel, 26. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetz zur Aufnahme einer durch die Einwanderungen gedachten Anzahl von 3 Millionen Pfund. Hierdurch sollen eine halbe Million zur Ernährung und Versorgung der moslemischen Flüchtlings in die Provinz und 2½ Millionen zur Anschaffung von Ackergerichten und Samen sowie für den Bau von Wohnungen, nötigenfalls auch zum Ankauf von Grundstücken für die Flüchtlings bewilligt werden.

Italien und Amerika.

Newark, 26. Mai. Wie der Newark Herald meldet, hat der Vorsitz der amerikanischen Waren in Mexiko nunmehr begonnen. Die amerikanischen Kaufleute in Mexiko erleben dadurch große Verluste.

Der Sohn mit seinen Kindern verbrannte.

Blauen, 26. Mai. Wie der Vogl. Anzeiger aus Schlossbach i. L. meldet, ist in Blauen in vergangener Nacht das Auto von Blaumelie niedergebrannt. Dabei ist der Gutspächter Seeger bei dem Versuch, seine beiden sechs und zehn Jahre alten Kinder zu retten, mit diesen in den Flammen umgekommen.

Aus dem Zug gesunken und aufgefunden.

Blauen, 26. Mai. Im Verlaßgraben wurde auf der Bahnstrecke die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden, der wahrscheinlich aus einem Zug gesunken ist. Dem Toten war der Kopf vom Rumpf getrennt. Die Landeskriminalpolizei hat zwecks Feststellung der Persönlichkeit den Kopf photographiert.

Autoschädel.

Blauen, 26. Mai. Wie die Blaumelie Hochzeit aus Hochzeit einen schweren Unglücksfall ereignet. Als gegen 14 Uhr der von Blaumelie kommende Personenzug 1826 Gute passierte, rampte ein mit sechs Personen besetztes Automobil durch die geschlossene Scheune auf den Bahndamm und wurde von der Maschine erfaßt und zertrümmer. Zwei Insassen des Automobils wurden sofort getötet und zwei andere so schwer verletzt, daß sie bald darauf ihren Verletzungen erlagen. Eine fünfte Person wurde leicht verletzt.

Das heutige Blatt umfaßt 12 Seiten.

4. Kreis. Dresden-Neustadt.

Dienstag den 27. Mai, abends 9 Uhr
Frauen - Versammlung
 im Ballhaus, Bauhner Straße.

Frau Anna Gräbner spricht über das Thema:
Die Kämpfe der Gegenwart und die Frauen
 Freie Aussprache.
 [V 11]

Deutsch. pol. Versammlung.

Einberufung: Clara Road. Schiffr. 9, 8.

Zentralverband der Maschinistenu. Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands · Verwaltungsstelle Dresden.

Mittwoch den 28. Mai, abends 8 Uhr, im Volkshaus

Baumaschinisten-Versammlung

Tagesordnung:
 1. Die ablehnende Antwort des Arbeitgeber-Verbandes für das
 Baugewerbe. — 2. Stellungnahme zu weiteren Maßregeln.
 Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemot. Verein für den 6. Kreis

Gesellschafter:
 Döbeln, Schloßstraße 4, gegenüber
 dem Rathaus Döbeln.Schriftführer: Max Weiß, Brüdergasse 11, 8-10 Uhr. Mittwoch Nr. 7 Uhr.
 Telefon: Max Weiß, Nr. 774.

Bezirk Rabenau u. Umg.

Mittwoch den 28. Mai, abends 8 Uhr, im Restaurant zum Sängerkheim in Rabenau **Mitglieder-Versammlung**. Tagesordnung: 1. Arbeiterbildung. Referent: Gen. Bähnwald. Debatt. 2. Wahl der Delegierten zur Landesversammlung. 3. Bericht aus dem Kreisvorstand. 4. Allgemeines. [V 51]

Die Genossen und Genossen werden erachtet, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung.

Bezirk Döhlen, Weissig, Opitz.

Mittwoch den 28. Mai, abends 8 Uhr, im Lößnitz Gasthof in Döhlen **Mitglieder-Versammlung**. Tagesordnung: 1. Die wahre Geschichte von 1813. Referent: Genosse Lehmann. 2. Wahl der Delegierten zur Landesversammlung. 3. Bericht aus dem Kreisvorstand. 4. Vereinsangelegenheiten. Die Genossen und Genossen werden erachtet, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Die Verwaltung.

Gewerkschaften Radebergs!

Mittwoch den 28. Mai, abends 8 Uhr, im Saale des Schützenhauses

Auf dem Rade um die Welt.

Vortrag, durch 200 Bildbilder illustriert. Vortragender: Herr Willib. Schwiegertshausen, Leipzig. Niemand verfügt, dießen interessanten Vortrag zu besuchen. [K 884 starten a 20 Pf. sind bei allen Vertraulichkeiten und Delegierten zu haben. Das Gewerkschaftskartei.

M.-G.-V. Arion, Loschwitz

Mitglied d. Deutschen Arbeit-Sängerbundes

1893 1913

Mittwoch d. 28. Mai 1913, im Hotel Dommitz, Loschwitz

20. Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert u. Ball. Mitwirkung: Lützow-Kapelle. Einlass 7½ Uhr. Anfang 8½ Uhr. [K 261 Es lädt ergebenst ein.

Der Vorstand.

Hochfeine Tafelbutter, Pf. 120

Allerleinste Tafelbutter, Pf. 130 g. bei 5 Pfund billiger.

Butterniederlage Preis, nur Galeriestr. 2, Weberg. 19, Schäferstr. 43, Schulgutstr., Eingang Marthallstr. [B 1400]

Erstes E Kulmbacher

In echt und imitirt liegt man jetzt direkt am Wilderuff vom

Möbel Geschäft Hildebrand.

Neues Tapetenvertriebss. Co. m.

Restaurant u. Stehbierhalle
A. Beyer [K 222
 11 Kesselsdorfer Str. 11
 lädt sich zur Einsicht empfohlen.

Fisch - Götz 
 Vogelwiese, Göbelsbach.

Büfets
 bei 75 M. an
 Gebiegene
 Arbeit.
 Große Aus-
 wahl.

Tränker-
 Möbelhaus
 Göbelsbach
 21/23.

Corona - Schladitz
 Hermanna - Fahrräder
 neu u. geb. Reparaturen idem.
 gut u. bill. nur fr. Brüdergasse 21.
 Rein Leben. [B 1889]

Gewerkschafts- und Parteigenossen!
 Reinigen . . . 120.
 Neue Feder . . . 120.
 Neue Uhren u. Ketten
 enorm bill. wie Sparbücher
 der Lebensmittel. B 726
 Max Hieber, Annenstr. 23, 3.

Gewinn-Liste der „Freien Turner“, Sitz Deuben.

(Ohne Gewähr.)

3	10	23	31	38	64	65	76	95	97	102	27	38	48	53	55	58	69	71															
73	76	97	207	13	20	31	38	45	51	54	57	59	61	82	86	98	300	4															
11	18	21	34	40	46	49	52	54	58	60	71	74	410	15	36	37	41	48	53														
64	65	72	83	97	523	23	24	25	31	35	42	48	49	52	55	62	69	73	80														
95	606	10	20	24	42	43	59	72	90	94	97	709	10	18	22	26	43	44	79														
50	52	56	63	72	81	83	84	87	88	89	9	27	31	32	55	69	73	74	79														
81	82	91	111	23	28	32	33	44	45	49	51	55	65	1008	16	30	48	51	54	59	60	66	70	77	79	85	87	97	1113				
40	41	56	57	63	69	70	80	82	84	85	88	89	90	92	93	95	98	2301	4	5	10												
77	81	82	83	84	1314	25	31	42	43	46	48	58	59	60	62	92	1404	6															
7	11	22	23	25	26	47	55	62	63	80	94	1501	4	11	17	23	31	57	67														
74	79	80	88	91	94	1624	25	30	37	45	48	56	60	64	68	72	74	76															
78	83	84	95	95	97	1707	9	26	28	29	40	49	61	64	66	79	85	98															
95	1813	33	37	45	55	67	69	79	81	1905	10	11	59	61	71	74	76																
77	87	88	92	2004	5	10	18	44	56	61	66	68	75	82	87	92	96	2102	3	4	7												
13	16	26	34	45	46	50	52	62	66	78	79	94	98	2204	17	23	24	29															
38	40	41	51	53	55	60	61	70	76	80	83	91	93	95	98	2301	4	5	10														
21	23	51	55	68	75	77	89	92	2400	9	22	26	40	56	70	71	90	99															
25	26	6	12	16	22	36	42	46	56	68	71	72	77	80	86	88	92	98	2605														
6	12	31	32	40	48	53	78	83	86	94	2702	9	13	31	32	45	55	57															
73	83	84	98	2801	9	11	13	22	28	37	43	55	57	66	80	88	99	90															
2914	15	20	26	41	45	63	74	3001	3	5	6	7	10	14	15	18	30	54	62	65	66	74	81	87	99	100							
3110	18	21	31	66	67	89	97	3201	24	29	42	48	53	59	60	65	97	3306	8	10	17	33	38	50	56	63	80	85	98	3409	12	16	24
25	29	30	31	46	53	54	62	71	72	74	78	88	3502	6	9	14	25	28	41														
49	53	60	61	65	66	76	82	89	94	95	3607	19	20	36	45	46	52	57															
58	62	63	70	75	77	90	3717	45	57	61	65	78	3804	6	50	51	54																
59	61	78	79	91	94	97	3900	7	9	10	13	15	16	26	36	59	63	77	83														
54	86	87	97	4015	17	23	36	54	56	60	61	62	63	66	68	88	89	89	4100	19													
23	24	33	41	47	59	63	72	75	83	92	95	4203	18	36	46	51	65	74															
88	89	90	96	4302	19	46	52	54	56	62	70	78	80	84	94																		



Soeben erschienen:

Sächsische Angelegenheiten.

Siegessäule - Kuddelembüddel.

Während des Jahrhunderttages der Schlacht bei Vauxen hat man in der Dauertage gegen einige Denkmäler aufgestellt und unter großem Beifall, wogegen auch die Schulen und die Feierlichkeiten angeboten wurden, höchst feierlich eingeweiht. Diese Feierlichkeiten veranlassten den Wochenblauderer der Dresdner Volkszeitung in seinem Briefe des Berichts zu einigen treffenden Randbemerkungen über den Kammel, denen wir folgendes entnehmen:

"Vor hundert Jahren, vom 20. bis 22. Mai, fand die Schlacht bei Vauxen statt, in der Napoleon, für den auch die sächsischen Truppen kämpften, über „die deutsche Ergebung“ siegte. Sachsen Radesvater, König Friedrich August, der sein Heer wiederholte Napoleon zur Verfügung gestellt hatte, stieß im Frühjahr 1813 aus Dresden, um sich vor den Preußen und Russen in Sicherheit zu bringen. Denn er wollte nicht gegen Napoleon kämpfen. Als nun Napoleon am 2. Mai 1813 bei Lützen gesiegt hatte, schrie Friedrich August auch wieder nach Dresden zurück. Er öffnete Torgau den Franzosen und stellte sein Heer Napoleon zur Verfügung, das an der Schlacht bei Vauxen teilnahm. Das sächsische Heer kämpfte also gegen die „deutsche Ergebung“, gegen Deutschland, für die Franzosen, für die Fremdherrschaft! Und diese merkwürdige patriotische Heldenart, der Sieg Napoleons über Deutschland, wurde am letzten Sonntag von den sächsischen Patrioten von Vauxen und Umgegend mit Hurra und patriotischen Liedern, mit patriotischen Reden und Hochs auf den Kammel gefeiert!"

Daarlein erzählt das alles die Presse der sächsischen Patrioten. Aber was wurde denn eigentlich „gefeiert“? Eine Niederlage kann man nicht feiern, doch wohl nur einen Sieg. In der Schlacht bei Vauxen aber haben, das steht fest, die Franzosen und Sachsen, Napoleon und der König von Sachsen über die Preußen und Russen gesiegt, die sich nach der verlorenen Schlacht bis an die Oder zurückziehen mußten. Wer waren denn die „Helden“, deren man gedachte: die Sachsen, die mit den Franzosen gingen, oder die Preußen, die geschlagen wurden? Und galt der „Wahlspruch“ des sächsischen Heldenkönigswartha dem damaligen Sachsenkönig Friedrich August oder dessen Feind, dem König von Preußen, der später Friedrich August als Herrscher an der deutschen Seite gefangen saß? Galt er diesem Sachsenkönig, so hätte er eigentlich lautet: „Mit Gott für Napoleon und Frankreich!“ Galt die Feier aber der „deutschen Ergebung gegen die Fremdherrschaft“, dann war sie gegen das sächsische Königshaus gerichtet!

Da soll nun einerslug daraus werden, was die sächsischen Patrioten eigentlich „gefeiert“ haben! Die Hauptfläche schien dabei gewesen zu sein, daß getrunken wurde: Hurra! Hoch! Ein euerer Anhalt läuft sich aus diesem Blümchen-Badis-Mars auch nicht herausfinden."

Was in Sachsen möglich ist.

Wir berichteten natürlich, daß die Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen dem sächsischen Renten- und Arbeiterverein 250 Freizeitkarten ausließlich des Delegiertenrates dieses Vereins in Dresden zur Verfügung gestellt habe. Die Dresdner Volkszeitung nimmt davon ebenfalls in gebührendem Weise Notiz und bemerkt dazu noch:

Die Generaldirektion hat ganz sicher nicht ohne die Zustimmung des Finanzministeriums gehandelt, das wegen seiner Sparpolitik namentlich in Eisenbahnangelegenheiten weit und breit bekannt geworden ist. Dieses selbe Finanzministerium hat sich nun — wie uns aus Landtagsstreitungen dieser Abgeordneten — in der letzten Zeit eine Auseinander gegen eine Anzahl Landtagsabgeordnete erlaubt, die ein förmliches Eingeständnis zu der Ergebung gegenüber dem erstklassigen Renten- und Architekten-Verein bildet. Für die Abgeordneten des Finanzdeputations B der Zweiten Kammer waren in einer der letzten Wochen in der Technischen Hochschule in Dresden mehrere Demonstrationssitzungen über die Elektrifizierung der Eisenbahnen in Aussicht genommen. Das Finanzministerium hat dazu den beteiligten Abgeordneten eine Reisefahrkarte zur ehemaligen Fahrt vom Wohnort nach Dresden zur Verfügung gestellt. Da es für die Zeit der Vorträge, also für acht Tage, eine Aufwandsentschädigung an die Abgeordneten nicht gibt, hätten die betreffenden Abgeordneten wegen einiger Vorlesungen eine Reise in Dresden gebraucht. Unter Gewährsman hat aber — ebenso wie andere Abgeordnete — angezettelt dieser Auseinander des Finanzministeriums diesem seine Artigkeits umgedeutet wieder zurückgefordert, weil ihm nicht die Möglichkeit gegeben war, an den Vortragstagen wieder zurückzufahren und wenigstens an den vertragsfreien Tagen zu Hause beruflich tätig sein zu können. Der Vorsitzende des Finanzdeputations B hat übrigens wegen dieser Abgeordneten gegenüber an den Tag gelegten Nachdruckslosigkeit die Vorlesungen abgezögigt.

Es ist selbstverständlich, daß im nächsten Landtag über die merkwürdige Liberalität gegenüber einem erstklassigen Verein, die in so frastem Gegenseite steht zu der Behandlung von Arbeitervereinen, und die Abgeordneten gegenüber beliebte Nachdruckslosigkeit ein Wörtchen gesprochen werden wird."

Von sächsischen Wohnungsmiethäusern.

Ein großer Mangel der Wohnungsverhältnisse liegt darin, daß die Wohnungen vielfach ungünstig ausgestattet sind. Am Durchschnitt von 29 sächsischen Städten hatten 1910 21,7 % aller Wohnungen keinen eigenen Abort. Es gibt Städte, in denen es 0,9 Proz. sämlicher Wohnungen nicht mit einer solchen Einrichtung verkehrt sind. Dieser Mangel ist vom sächsischen Standpunkt aus unter Umständen sehr bedenklich. Man denkt nur an die Möglichkeit der leichten Verbreitung ansteckender Krankheiten. Daher verlangt auch, daß allgemeine Baulücken für jede Familienwohnung einen eigenen Abort. Sehr viele Wohnungen entbehren aber auch einer eigenen Küche. 1910 hatten in denselben 29 Städten 28 Proz. aller Wohnungen keine eigene Küche. Mag auch in gewissen Fällen, etwa bei allein lebenden Personen, ein Kochofen genügen, für eine Familienvorwohnung einen eigenen Abort. Sehr viele Wohnungen entbehren jedoch einer eigenen Küche. Seit 1905 sind sowohl die Wohnungen ohne eigenen Abort als auch die ohne eigene Küche fast überall zurückgegangen, wie aus einer Darstellung des statistischen Landesamtes auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig zu erkennen ist.

Der beleidigte Vorsitzende des gelben Vereins.

Das Schöffengericht in Chemnitz hatte sich mit einer Privatklage des Altkaufmeisters Weber gegen den Vorster Siegenhals zu beschäftigen. Weber ist Vorsitzender des gelben Werkvereins der sächsischen Maschinenfabrik, der gegründet wurde, um den freien Gewerkschaften im Unternehmerinteresse entgegenzuhalten. Der Beklagte J. war einige Tage vorher in den Betrieb der sächsischen Maschinenfabrik eingetreten und war, wie das so üblich ist, in der Arbeitsannahme von dem Fabrikbeamten Leidenfrost veranlaßt worden, dem sogenannten Unterstützungsverein beizutreten. Kurz darauf ist ihm von einem Mitarbeiter gesagt worden, welchen Charakter dieser Unterstützungsverein hat. Nachdem J. diese Ausklärung hatte, ist er zu dem Altkaufmeister Lukas gegangen und hat diesem gegenüber seinen Austritt aus dem Verein angezeigt. Das soll er mit folgenden Worten getan haben: „Weilen Sie mich in Ihrem Streikbrecherverein ab; ich will mit dem Streikbrecherverein nichts zu tun haben. Darin soll die Beleidigung bestehen.“ Obwohl auch Mitglieder des gelben Vereins bestätigten, daß die Aufgabe des gelben Vereins sei, in Einigkeit und Frieden mit der Direktion zu leben und keinen Streik anzutreten, sand das Gericht in der Bezeichnung Streikbrecherverein doch eine Beleidigung und verurteilte den Beklagten zu 50 M. Geldstrafe.

Ein Dorado für Rückwärtler.

Der Stadtgemeinderat in Zwickau erließ folgende Bekanntmachung: „Neben das Ausbringen von Waren auf den Straßen und Plätzen im Stadtgemeindebezirk Zwickau wird mit Zustimmung des Stadtgemeinderates folgendes verboten: Auf der Schulstraße, Klempnässle und Pfarrstraße ist das Ausbringen von Waren aller Art verboten und nur das Ausstellen von Waren in einer Weise zulässig, daß Klempelzähne nicht in überlauerter Weise und nur in großen Paaren gegeben werden. Auf allen anderen Straßen und Plätzen haben Händler, die Waren feilhalten, sich lediglich auf das Ausstellen der betreffenden Warenpräsentation ohne Zugang von Ausstellung oder Preisangabe zu beobachten und das allzu häufige und übermäßig laute Rufen, insbesondere vor Geschäftsstätten, in denen gleichartige Waren verkaufen werden, zu unterlassen. Ausstellungen werden nach § 366, Nr. 10, auftreffendesfalls nach § 369, Nr. 11, des Reichsstrafrechtsbuchs bestraft.“

Die angezeigten Gesetzesbestimmungen lauten: § 366, 10: Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Regelmäßigkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf dem öffentlichen Bogen, Straßen, Plätzen oder Börsenräumen erlossenen Polizeiverordnungen übertritt. § 366, 11: Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicheweise unehrenhafte Rufe erzeugt oder vor großen Anzügen verleiht.“

Soj man in der Nähe der Schule oder mitte die Ruhe aufrecht erhalten will, kann man gelten lassen, daß es aber grober Kurs ist, Waren anzupresen, insbesondere vor gleichartigen Geschäftsstätten, das durch die Welt neu sein. Da haben wir eine deutliche Gewerbefreiheit und unsere liebe sächsische Polizei macht uns erhabener Geist durch einen Strich.

Neue staatliche Kohlenfelderanläufe.

Aus Regio wird folgendes mitgeteilt: Donnerstag nachmittag weilt Geh. Bergrat Kübler hier, um die in der Regierungszeit gelegenen Biegengrundstücke der Pleißenau für den Staatsfiskus zum Abbau von Kohle anzutun.

Begnadigt

wurden anlässlich des Gedanktages des Königs 15 männliche und zwar 13 männliche und 2 weibliche, des Zuchthauses in Waldheim.

Berichtigung. Am Außenbericht des Landesvorstandes muß es unter Einnahmen heißen: Kalender: Dresden 3677,00 M.

Hohenstein-Ernstthal. In der letzten Sitzung beschäftigten sich die sächsischen Kollegen mit den vier bestehenden drei Kinodealen. Da minuter in denselben, namentlich bei Dramen, recht seide Sachen vorgeführt wurden und auch einige Beispiele, unter anderem von Lehrern, vorlagen, beschloß man, jungen Leuten unter 17 Jahren den Besuch solcher Veranstaltungen zu verbieten. Dieselben dürfen bloß noch Kindervorstellungen, in denen die Vorführung von Dramen verboten ist, besuchen.

Reichenbach. Das Gewerkschaftsamt hatte an den Stadtgemeinderat das Gefühl gerichtet, gemeinsam mit den Radialstädten Reichenbach und Wilsau den Wiederaufbau in die Hand zu nehmen und das gleich zu billigen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. In der letzten Stadtgemeinderatssitzung in Reichenbach erklärte der Bürgermeister, daß die Stadtverwaltungen in Reichenbach und Wilsau ein gleiches Gefühl abgelehnt haben, und auch für Reichenbach müsse es gelingen, weil der Schachthof und das Röhrlhaus in Reichenbach der Fleischverarbeitung gehören; diese habe sich aber nicht bereit erklärt, ihre Einrichtungen den Sündern für den gewünschten Zweck zur Verfügung zu stellen. Obwohl die Preise für lebende Schweine in den letzten Wochen bedeutend gesunken sind, haben sich bis jetzt die Fleischermeister noch nicht bewegen können, das Fleisch billiger abzugeben.

M. Chemnitz. Das Allgemeine fürst... Eine Einrichtung aus Regierungszeiten, die im Interesse des Feuerwehrwesens seit unvordenlichen Zeiten, jedenfalls aber einige Jahrhunderte unter Stadt gute Dienste geleistet hat, wird jetzt, als durch neuzeitliche und zuverlässige Einrichtungen überlebt, fallen. Es handelt sich um den auf dem Fabriksgelände gehaltenen Feuerwehrwachsturm und Welsedienst, den ein Turmer betreibt. Dieser stand als „höchster“ Bürger hoch oben auf dem Turme, wo eine beschädigte Wohnung für ihn eingerichtet war, und mußte nun sein Angerwerk darauf richten, aufgehende Feuer zu beobachten und zu melden. Nach der Tages ein Feuer aus und der Turmer bemerkte es, so schnell er die Feuerwache an und brachte die Richtigung des Standes von seinem Turmumgang aus mit einer Kugel, die Nacht debierte er sich einer brennenden Laterne. Diese für unsere heutigen Feuerwehr- und Schwerbehinderten gar nicht mehr in Betracht kommende Einrichtung mit Ende des Juni dieses Jahres aufzugeben, das der Rat beschlossen. Der jetzige Turmer soll also der letzte der „höchsten“ Herren sein; er ist in seinem Dienst als geworden und nun ein entsprechendes Anhegen bekommen. Schon in früheren Jahren ist eine mit dem Feuerwehrwachsturm und Welsedienst verbundene gewisse Einrichtung fallen gelassen worden: Das Sturm oder Feuerhäuschen. Sobald das Feuer sichtbar geworden war, wurde „gestürmt“, und zwar so lange, als die Bekämpfung des Feuers währt. Schwerlich lang es da durch die Nacht und die geüngigsten Bürger liegen zusammen. Nun hat die neue Zeit vollständig Schluß gemacht mit einer der ältesten Einrichtungen auf dem Gebiete der Feuerwehrwachsturm und Welsedienst.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf der Landstraße von Leipzig nach Burgau ist in der Nähe der Zweinfelder Papiermühle ein unbekannter Mann von einem Automobil tödlich über-

fahren worden. Der Unfall wurde in das Institut für gerichtliche Medizin nach Leipzig gebracht. Der Automobilfahrer ist verschwunden. Die Landeskrankenpolizei hat die Angelegenheit zur weiteren Untersuchung in den Händen. — Aus dem ersten Stückwerk getötigt ist in Liebertwolkwitz das fünfjährige Tochterchen der Müllerischen Eltern. Das Kind, das lange Zeit unbedingt gebüttelt vor, hatte das Fenster aufgeriegelt, glich ab und fiel so ungünstig auf einen Waschleitergriffel, daß ihm die Hirnhäute zerplattet wurde. — Ein schwerer Auto-Unfall ereignete sich in Oberoderwitz im Liebertwolkwitz. Der beim Gasleitungsbau beschäftigte 21-jährige Arbeiter Rospe aus Pirna führt die Liebliche Gasse hinab und dem ihm mit dem Fahrzeug entgegengelaufenen Postbeamten Bruno Berndt aus Zittau in die Flanke. Rospe stirbt und wurde in ein Nachbarhaus getragen. Da er bereits aus einem Ohr blutete, wurde er nach Zittau ins Krankenhaus übergeführt. — Am Sonnabend nachmittag stürzte sich in Zwickau die 77-jährige Frau Wächter aus dem dritten Stockwerk auf die Straße. Sie war tot. Der Grund zu der Tat ist in Zweifelsfällen zu suchen. — Im Freitag spielt sich in Leutzsch ein tragischer Vorfall ab. In dem Gehöft des Gutsbesitzers Dötsch, Götschberger Straße, wurde von der Ehefrau des Besitzers ein Mann entdeckt, der ohne Zweifel bestohlene eingetretene. Die Frau schlug Wurm, darauf flüchtete der unbekannte Gast durch das Küchenfenster, nachdem verfolgt ihn. Unterwegs gab der Flüchtling zwei Revolverschläge auf seine Verfolger ab, traf aber nicht. Nachdem er sich selbst zu erschießen versucht, wurde er festgenommen. Es stellte sich heraus, daß man es mit dem in Chemnitz wohnhaften Lageristen Blei zu tun hatte.

Stadt-Chronik.

Die Lustbarkeitssteuer neben der Billettsteuer.

Neben diese Frage hatte fürstlich das sächsische Oberverwaltungsgericht zu entscheiden. Es hat die Frage verneint! Der Verband der Schneider hatte im März 1912 im Voitswohnsaal sein 20. Stiftungsfest (Konzert und bis über Mittwochnacht dauernder Tanz) abgehalten, dazu Eintrittskarten für 50 Pf. ausgegeben und von den männlichen Teilnehmern am Tanz ein Tanzgeld von 1 M. erhoben. Die Stadtgemeinde Dresden forderte nicht allein 10,70 M. Lustbarkeitssteuer wegen der Eintrittskarten, sondern auch 18 M. Lustbarkeitssteuer und begründete die letztere Forderung damit, daß infolge der Erhebung von Tanzgeld der Tanz eine „Besondere“, nicht jedem Besucher zugängliche Veranstaltung gewesen sei. Der gegen die Abschaffung der Lustbarkeitssteuer eingewendete Refus wurde vom Kreisausschuß zurückgewiesen. Nun wurde beim Oberverwaltungsgericht die Anfechtungsfrage erhoben.

Zum § 93 der Gemeindesteuerordnung wird geholt: „Mehrere Lustbarkeiten, deren gleichzeitige Darbietung an ein und denselben Orte von demselben Veranstalter beabsichtigt wird, gelten hinsichtlich der Steuerberechnung in der Regel nur als eine Lustbarkeit, es mögliche denn eine Verbindung von solchen Lustbarkeiten in Frage kommen, welche unter verschiedenen der Punkte I bis VIII des § 91 zu rechnen sind.“

Die Anfechtungsfrage macht geltend, daß die Veranstaltung ein Ganzen gebildet und unter einer Leitung gestanden habe, und daß nur die Haber von Eintrittskarten autorisiert berechtigt gewesen seien. Jedem männlichen Teilnehmer habe es freigestanden, Entgelte für das Mittagessen zu entrichten; dieses Entgelt sei kein Eintrittsgeld gewesen, sondern für die Berechtigung zur Beteiligung an einer Darbietung innerhalb der Veranstaltung entrichtet worden. Die Erhebung eines besonderen Entgeltes für den Tanz entweder der Verfehlung und dem Tripsgebräuch, und es sei dabei nicht etwa eine Erhöhung der Billettsteuer, sondern die Ladung der durch die Tanzveranstaltung entstandenen höheren Aufosten bezeichnet worden. Nach dem § 90 der Gemeindesteuerordnung sei die Lustbarkeitssteuer neben der Billettsteuer nur dann zu erheben, wenn bei einer der in § 85 unter a bis i genannten Veranstaltungen mehr als der vierte Teil der ausgegebenen Eintrittskarten billettsteuerfrei gewesen sei. Auch § 96 Abs. 6 und 7 schlage nicht ein, weil keine Verbindung mehrerer Lustbarkeiten, sondern eine unter einer Leitung stehende, als Ganze zu betrachtende Veranstaltung vorliege. Wie aus der Behandlung der gleichen Frage in den Sitzungen der Stadtverordneten von 16. März und 15. Juni 1911 hervorgeht, habe der Geistgeber nicht gewollt, daß neben der Billettsteuer noch Lustbarkeitssteuer erhoben werde. In der Sitzung vom 16. März sei infolge der erhobenen Bedenken beklagt worden, diese Frage nach Begutachtung durch den Rechtsausschuss zu prüfen, und in der Sitzung vom 15. Juni habe nicht allein der Verfehlsteller ausgeführt, es sei schwer zu sagen, ob die Erhebung der Lustbarkeitssteuer neben der Billettsteuer den von den sächsischen Kollegen bei der Verabschiedung der Gemeindesteuerordnung verfolgten Absichten entspreche, sondern auch die Geistgeber habe auch statlich den Rat um erneute Prüfung des § 90 der Gemeindesteuerordnung ersucht. Am 14. November 1912 aber, als die Stadtverordneten der vom Rat vorbereiteten Änderung des § 90 zugestimmt hätten, sei zum Ausdruck gekommen, daß neben der Billettsteuer die Erhebung der Lustbarkeitssteuer unterbleiben sollte, wenn nicht Erhöhung der ersten bezogen werden sei.

Das Oberverwaltungsgericht bezieht sich in der Beurteilung auf die einschlägigen Bestimmungen in der Gemeindesteuerordnung über Erhebung der Billett- und Lustbarkeitssteuer und den verschiedenen Gruppen der Veranstaltungen. Ferner auf das Urteil vom 4. Januar 1912, wonach die Ausgabe von Eintrittskarten die Veranstaltung vor der Lustbarkeitssteuer bestreift. Die Gemeindesteuerordnung ist inzwischen geändert worden. Seit dem 26. Januar d. J. unterliegen der Lustbarkeitssteuer alle Veranstaltungen der in § 85 unter a bis i genannten Art, zu denen Eintrittskarten nicht oder zum Preis von weniger als 40 Pfennig ausgegeben werden. Die neuere Fassung ändert an dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts, wonach neben der Billettsteuer Lustbarkeitssteuer nicht zu erheben ist, nichts. — Begründend führt das Oberverwaltungsgericht aus: „Hiernach haben die Vorinstanzen ihre Entscheidung mit Recht auf die Frage abgestellt, wie weit durch den Erwerb der Eintrittskarte erworbene Recht der Teilnahme an den Veranstaltungen des Neugendigen Vereins gegangen ist. Bei der Beantragung dieser Frage sind sie der Eigenart des vorliegenden Falles nicht gerecht geworden. Die Eintrittskarte hat nicht nur zur Teilnahme am Konzert, sondern, da zum Tanzvergnügen außer dem Mittagessen das Zuschauen, das Hören der Musik, der Verkehr mit den übrigen Teilnehmern und überhaupt das Verweilen in den Vergnügungsräumen gehört, auch zur Teilnahme am Tanzvergnügen berechtigt, wenn gleich das Recht der Beteiligung an letzterem nur bei den weiblichen Teilnehmern unbeschränkt war, bei den männlichen Teilnehmern dagegen bloß die Begründung zum Zuschauen usw. umfaßte, so daß diejenigen, die selbst mittagessen

wollten, dafür ein weiteres Eintrittsgeld zu zahlen hatten. Die Nachslage war hiernach, soweit das Tanzvergnügen und die Billett- und Lustbarkeitssteuer in Betracht kommen, keine andere, als wenn der Verein lediglich ein Tanzvergnügen veranstaltet und dazu Eintrittskarten zu 55 Pf. ausgegeben hätte, die jeden Besucher zum Eintritte, Verweilen u. w. und die weiblichen Teilnehmer auch zum Mittanzen berechtigt hätten, während die männlichen Besitzenden zur Errichtung eines besonderen Tanzgeldes verpflichtet gewesen wären. Dass in einem solchen Falle neben der für die Ausgabe der Eintrittskarten geschuldeten Billettsteuer noch eine besondere Lustbarkeitssteuer nach § 91 unter III der Gemeindesteuerordnung hätte gefordert werden können, erscheint ausgeschlossen. Steuerrechtliche Erwiderungen scheiden aus. Es kann vielmehr nur die steuerrechtliche Gestaltung der Lustbarkeitssteuer maßgebend sein. Diese geht aber dahin, dass für die Gesamtheit einer Veranstaltung, sofern sie nicht mehreren der acht Gruppen unterfällt, ein Satz erhoben wird; Träger der Steuer für einzelne Teile von Veranstaltungen gibt es nicht. Ob die Sachlage anders zu beurteilen sein würde, wenn derлагende Verband die Billettsteuer teilweise hätte umgehen wollen, kann unentfernt bleiben, da für eine solche Absicht nicht der mindeste Anhalt vorliegt. Gegen die vorstehend entwickele Neustellung haben die Vorinstanzen verloren. Es muss daher die Aufhebung der angefochtenen Entscheidung sowie der Abförderung von Lustbarkeitssteuer festgestellt werden.

— Mit den 18 M. für den Städtebau war es also nichts.

Bülfürsorge und Sozialdemokratie.

Obwohl bei der mündlichen Verhandlung über die inzwischen erfolgte Konzessionierung der Bülfürsorge die bündige, jeden Zweifel ausschließende und von der Aufsichtsinstanz als ausreichend erachtete Erklärung abgegeben ist, dass der Bülfürsorge die sozialdemokratische Partei in keiner Weise beteiligt ist, und obwohl ohne weiteres feststeht, dass eine Verwendung der Mittel der Bülfürsorge für irgendwelche politischen Zwecke zu den unmöglichkeiten gehört, können gewisse Blätter es sich nicht abgewöhnen, die Bülfürsorge in gehässiger Weise mit der Sozialdemokratie zu identifizieren und ihr zu unterstellen, sie bezweckt die Füllung der sozialdemokratischen Parteifasse. So schreibt die Kreuzzeitung u. a.:

Wie von sozialdemokratischer Seite mitgeteilt wird, ist die von den Gewerkschaften gemeinsam mit den "freien" Genossenschaften beabsichtigte Propaganda für die Revolutionspartei geschaffene Bülfürsorge vom Aufsichtsamt in Berlin genehmigt worden. Sobald die Firma in das Handelsregister von Hamburg eingetragen sein wird — was erst erfolgen kann, wenn die Auskertigung der Konzession durch das Aufsichtsamt vorliegt —, soll die neue sozialdemokratische Einrichtung ins Leben treten. Die sozialdemokratischen Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen haben bereits mit langer Hand die Vorbereitungen getroffen, um mit aller Energie den Geschäftsbetrieb der sogenannten Bülfürsorge aufzunehmen. Das Bürgertum hat alle Ursache, so rasch wie möglich Gegenmaßregeln zu treffen.

Und in einer aus Versicherungsinteressenkreisen kommenden Notiz wird behauptet:

Die Gründung der Bülfürsorge ist ein weiteres Glied in der Kette der Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei, um immer weitere Kreise unserer deutschen Arbeitersiedlung in den Raum ihrer staatsfeindlichen Ideen zu ziehen und auf diese Weise den Mitgliedsbestand und die Kapitalbasis der Partei zu stärken.

Bisher konnten solche Dinge straflos behauptet werden. Nachdem die Bülfürsorge durch Eintragung in das Handelsregister juristische Rechte erworben hat, werden ihre Gegner Jungen und Jüdern wohl oder übel Hilf anlegen müssen, wenn anders sie nicht die schmerzhafte Erfahrung machen wollen, dass Verleumdung durch die Gerichte der rote Mund gestopft werden kann.

Nächstenliebe.

Unter dieser Überschrift erzählt das Monistische Jahrhundert in einer der letzten Nummern folgendes Geschichtchen von der Toleranz der christlichen Kirche:

Sie ist einfältiger, waderer Leute Kind, dient in Dresden. Sie ist als Magd — und tödet sich. Der Arzt bestimmt, dass die blutdürstige in geistiger Umnahme gebändert. Der Dienstbeter lädt der Toten, um den hartbetrieften Eltern doch einen Trost zu schaffen, einen schönen Grabstein setzen mit der Wünscheinschrift: „Hier ruht in Gott...“ Aber die Kirche, die mit Gott in geistiger Verbindung steht, widerstreift. Der Stein mag weg. Der Dienstbeter lässt ihn abschleifen und das Vergernis Gott“ bezeichnet. Die Kirche antwortet alsdass: „Hier ruht in Frieden...“ Doch auf einem christlichen Friedhof darf eine geistige fronde Selbstmörder auch nicht in Frieden ruhen. Die Kirche befremdet demgemäß. Der Stein wird also zum zweiten Mal abgeschafft. Jetzt gilt er nun an: „Hier ruht Frieden...“ Da im ganzen lieben Europa ja doch kein verständiger Mensch mehr glauben kann, dass die arme, im Grabe von der barfüßigen alten Kirchenbürode so herb gerichtete Unschuld auf diesem Friedhofe kaum ruhe, genehmigen die Nachfolger des Friedensfürsten und Menschenkönigs“ gnadenreich den Tag.

Gromme Leute bellagen sich händeringend über die Ausbreitung der antisemitischen Bezeichnung. Sie mögen ihre Larmatosos jenen „Dienern der Kirche“ vorjammern, die wie in diesem Blasewitzer Falle so wütig gegen die Kirche agieren, wie es besser seine antisemitische Propaganda befürchten kann. Daraum: lassen wir die schrambigen Eiferer gewähren — es ist wirklich das Beste, was sie tun können.

Eine Flugmaschine landete gestern abend gegen 8 Uhr auf dem Heller. Es war eine Rumpfstaube, die von einem Flieger in Begleitung eines Gastes gesteuert wurde. Die Flieger waren in Leipzig aufgesessen und hatten den Flug nach Dresden ohne Zwischenlandung in 1½ Stunden zurückgelegt. Die Maschine landete bei ihrer glatt erfolgten Landung viele Passagiere herbei. Während der Nacht wurde sie militärisch bewacht.

Zentral-Theater. Die Direction hat sich entschlossen, die Vorstellung am Donnerstag den 2. Mai als Ehrenabend für die Herren Heinrich Prang und Robert Seidt stattfinden zu lassen. Die beiden beliebten Dichter werden es an dem Abend an Überraschungen nicht fehlen lassen.

Der Verein für Volksgegenkunst, Dresden, veranstaltet Mittwoch den 2. Mai einen Kinderabend nach dem Waldschlösschen 1½ Uhr am St. Pauli Friedhof. Abmarsch Punkt 2 Uhr, 2 Stunden Hinweg, 2 Stunden Aufenthalts- und 2 Stunden zurück. Möglicherweise ohne Schuhwerk. Freilich Proviant mitnehmen. Kindern Geld mitzugeben ist nicht statthaft. Die Eltern werden gebeten, sich zu beteiligen.

Pieschen-Trachenberge. Alle Genossinnen, die am Dienstag die Frauenversammlung im Rathaus in Dresden-R.,

Bauhner Straße, besuchen wollen, treffen sich 8½ Uhr Ecke Trachenberger und Großenhainer Straße. Genossinnen, sorgt für einen zahlreichen Besuch.

Ein Frauendiskussionsabend findet Mittwoch abend 1½ Uhr im Restaurant Heimannsberg, Tharandter Straße 84, für die Genossinnen der Gruppe Plauen statt. Genossen Meissi wird einen Vortrag halten. Die Genossinnen werden um zahlreiche Beteiligung erhort.

Kinderfußballkommission.

4. Kreis. Nächster Mittwoch: Spieltag im Freien. Zusammenkunft 2½ Uhr am Altenplatz. Provisorium ist mitzubringen. Eltern sind willkommen.

5. Kreis. Nächster Mittwoch 2½ Uhr Auflösung. Treffpunkt für Johannstadt: Sachsenplatz, für Altstadt: Schützenplatz. Proviant ist mitzubringen. Eltern sind herzlich willkommen.

6. Kreis, Löbtau. Nächster Mittwoch wird ein Auflösung veranstaltet. Zusammenkunft 1½ Uhr am Schillingsplatz. Rücksichtspflichtige Kinder können nur in Begleitung der Eltern teilnehmen. Die Kinder haben 10 Pf. und Proviant mitzubringen.

Aus der Umgebung.

Brieselih. Mittwoch den 28. Mai, abends 7½ Uhr, findet im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Es ist wünschenswert, dass die Einwohner häufiger mehr Interesse für die öffentlichen Sitzungen zeigen wie bisher.

Kemnitz. Dem Gemeinde-Strassenarbeiter Ernst G. wurde am Sonnabend, in der Mittagsstunde, ein furchtbares Messerwund unterhalb, was über nicht den Letzthaken entsprach. G. verlor eine Frau wegen Verletzung, weil diese eine dritte Person fragt habe, ob denn G. noch immer mit der E. zusammen. Um nun Beweismaterial zu sammeln, batte der Herrmann der verletzten Frau den Kaufmann G. gefragt, ob er etwas von verdeckten Beziehungen zwischen den beiden wisse, wovon dieser geantwortet hatte, er habe beide oft hier in seinem Garten gesehen. G. wurde nun als Zeuge benannt, doch kam es nicht zu seiner Abhörung, weil die Parteien vorher einen Vergleich geschlossen. Dagegen strengte G. gegen G. wegen dessen Beziehung eine zweite Beleidigungshaltung an. Der Angeklagte verteidigte sich damit, dass er lediglich Auskunft erhielt, weil er gekreist werden sollte. Deshalb beanspruchte er den § 183. Das Schöffengericht hat ihm diesen aber verweigert, weil er (der Angeklagte) die Beleidigung nur tun durfte, wenn sie auf Wahrheit beruhte. In der zweiten Anklage erzielte der Angeklagte aber seine Freiheit.

Leipzig. Man schreibt uns: „Am vergangenen Mittwoch, nachmittags 3½ Uhr, sollte ein bisheriger Parteigenosse beerdigt werden. Es wurde alles geregelt und die Leidtragenden waren natürlich auch für diese Zeit bestellt. Aber der Geistliche, Pfarrer Schnurr, hatte der Witwe unseres Parteigenossen mitteilen lassen, dass er die Beerdigung erst um 4 Uhr vornehmen könne. Er müsse erst eine Konferenz besuchen. Es war der Witwe peinlich, dass die Leidtragenden bis 5 Uhr warten sollten. Sie ging deshalb zum Geistlichen und bat ihn, doch zu berücksichtigen, dass die Leidtragenden für 3½ Uhr bestellt seien und deshalb die Beerdigung zur festgelegten Zeit vorzunehmen. Bei dieser Unterredung machte der Geistliche der Frau darüber Vorwürfe, dass ihre Tochter 1912 aus der Schule entflohen, Dolch Sonntags schon „fortginge“. Das Mädchen habe eine gute Beziehung gehabt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landgericht hält zwar auch nicht für erwiesen, dass zwischen den jungen Leuten ein Liebesverhältnis bestanden habe, indessen habe es sich um eine vertrauliche Zustimmung gehandelt. Der Angeklagte habe eine sozialdemokratische Bildung gemacht und möglicherweise bleibt, da weder aus ihrer Form noch aus den begleitenden Umständen eine Beleidigungshandlung bestanden. Das Landger

Verbandstag der Maler.

In der am Donnerstag fortgesetzten Diskussion über den Schiedsspruch wurden gegen diejenigen mangelnden Bedenken erhoben. Eine volle Befriedigung kam bei kaum einzigen Rednern zum Ausdruck. Man habe allgemein erwartet, daß nach dem langen, für die Arbeitgeber völlig ungünstig verlaufenen Kampf mehr für die Arbeitgeber herausgekommen wäre als die Befriedigung der früheren Schiedssprüche. Besonders die Delegierten aus den Orten, wo Sondertarif in früherer Zahl abgeschlossen sind, hätten offizielle Kritik an dem vorliegenden Schiedsspruch. Sie meinten, es sei fraglich, ob nach dem Vorhant des Schiedsspruchs die im Laufe des Kampfes erlangten Erfolge in vollen Umfang aufrechterhalten werden könnten. Der Basisus des Schiedsspruchs, welcher besagt, daß in den Orten, wo Vereinbarungen über den Schiedsspruch hinzu in größerem Umfang bestehen, werde den vollen Organisationsanteil zu eintreten, sei doch zu unbedeutend gehalten. Dieser Vereinbarungen zu entsagen, sei doch zu unbedeutend gehalten. Er sieht keine volle Sicherheit der allgemeinen Durchführung über den Schiedsspruch hinausgegangenen Vereinbarungen. Der Basisus, welcher bestimmt, daß die bestehenden Sondertarife bis zu ihrem Ablaufstermin in Kraft bleiben sollen, lehnt aus, als sollten die Arbeitgeber bereit sein, die während des Kampfes die Forderungen der Arbeiter befriedigt haben. Es sei doch nicht gut anzusehen, daß an einem Orte zweierlei Tarifarzte bestehen, welche nach dem Schiedsspruch und solche nach den Sondertarifen. Daß die Arbeitgeber, welche durch Bewilligung der Sondertarife den Arbeitern im Kampf zur Seite gestanden haben, nach Ablauf des Friedens höhere Löhne zahlen sollten als die Arbeitgeber, welche den Kampf gegen die Arbeiter durchführten, säme doch nicht verlangt werden. Wenn also die allgemeine Anerkennung der Sondertarife nicht aufzugehen kommt, werde nichts anderes übrig bleiben, als die Sondertarife anzubauen. Das heißt aber, die Erfolge des Kampfes aufzugeben, was große Ungewissheit unter den Kollegen hervorruft würde. Wenn unter diesen Umständen die Vertreter der großen Städte mit Sondertarifen dem Schiedsspruch galten würden, in denen sie das nur aus Rücksicht auf die kleineren Orte, die mit dem Schiedsspruch einverstanden seien. Als ein Erfolg könne der neue Schiedsspruch nicht angesehen werden.

Schiedsspruch, der als Vertretermann der Arbeitnehmer an dem Sitzungsbeginn des neuen Schiedsspruchs mitgewirkt hat, führt unter anderem aus: Es sei doch eine schiere Aussicht, wenn einzelne Delegierte hier sagten, der Kampf habe den Arbeitern nichts beigebracht, die Organisation habe nichts erreicht, sie sei höchstens mit einem kleinen Augenmaß gekommen. Die Aussicht trübe nicht zu. Wenn man die Situation unbeschwert betrachte und die Wahrheit die Ehe gebe, müsse man sagen, der Ausgang des Kampfes sei eine komplette Niederlage des Unternehmertums, wie man sie in den deutschen Gewerkschaftskämpfen noch nicht gesehen habe. Die Unternehmer hätten zwar verdeckte Gründe für die Aussicht angegeben, aber Tatsache sei doch, daß die früheren Schiedssprüche die eigentliche Veranlassung zur Aussicht gewesen seien. Und am Ende dieses Kampfes sähe man nun, daß das Unternehmertum vom Schiedsspruch bestimmt werde, die gleichen Bedingungen anzunehmen, gegen die es in den Kampf ging. Sowohl es sich heute übersehen lasse, daß das Unternehmertum nicht imstande sei, den Kampf mit den geringsten Auslasten auf Erfolg weiterzuführen. Wenn vielleicht einzelne Bezirke der Unternehmer jetzt ja hängen würden möchten, so ändere das nichts an der kompletten Niederlage des Unternehmertums. Wenn man sage, die Arbeitnehmer hätten nichts errungen, so heiße das doch, den Arbeitern das Ergebnis verloren, über das wir uns alle bis zu einem gewissen Grade freuen könnten. Tatsache sei, daß der Kampf einer großen Sieg errungen habe. Unangenehm könne allerdings breitlauft, daß es nicht gelungen sei, über die früheren Schiedssprüche hinauszukommen, und daß die Unternehmertarife derselben nicht bestätigt werden könnten, ferner daß die Unternehmer für ihr früheres Spiel nicht einen Teil der Kriegsfolgen tragen müssen. Das ist die Tatsche, wo eine größere Zahl von Sondertarifern abgeschlossen sei, umbedingt losse, sei zu begreifen. Aber unbedingt würde es schon den Sieg des Malerberbandes verfehlten zu wollen. Der Verband habe alle Freude, sich seines Erfolges zu freuen, denn es sei durch ihn der Beweis erbracht, daß die deutschen Gewerkschaften nicht, wie manchen behauptet werde, mit kleinen Erfolgen erlingen könnten, sondern daß sie imstande seien, große Kampfe durchzuführen, und daß sie einen Angriff des Unternehmertums gewonnen seien.

Der Basisus des Schiedsspruchs, daß die Sondertarife bestehen bleiben sollen, sei zum Vorteile der Arbeitnehmer. Das Schiedsspruch habe gestellt, es werde den Arbeitern unter gewissen Voraussetzungen gelingen, die Unternehmer zu veranlassen, allgemein über die Schiedssprüche hinauszugehen und den Völkern der Sondertarife näher zu kommen. Die Sicherung der Sondertarife werde das Rütteln der allgemeinen Tarifordnung werden. Der Basisus sei also durchaus nicht gegen die Arbeitnehmer gerichtet zu betrachten. — Angesichts solcher Abzüge, monach in Orten mit einer größeren Anzahl von Sondertarifern sich die Parteien über die allgemeine Durchführung bestreiten können. Die Arbeitgeberseite im Schiedsspruch hätten zunächst verloren, eine Bestimmung durchzulegen, wonach die Sondertarife allgemein anerkannt werden müßten, in den Orten, wo ein gewisser Prozentsatz der Arbeitnehmer Sondertarif beschäftigt ist. Das sei jedoch nicht gelungen. So sei denn faktisch die vorliegende Aussicht aufzugehen gekommen, welche die Arbeitgeberseite vollständig unbedingt gewollt habe, weil sie sehr deprimiert sei. Es liegt aber doch auch in diesem Basisus eine Anerkennung des Sieges der Arbeitnehmer. Es dürfte doch möglich sein, in einer Reihe von Orten die Unternehmer zu bewegen, über die Schiedssprüche hinauszugehen und den Sondertarifern näher zu kommen. — Am dem Erfolg des Kampfes für die Arbeitnehmer könne nicht gezweifelt werden. (Beifall.)

Heraus kamen noch einige Redner zum Wort, welche Ausstellungen an dem Schiedsspruch machen, unter anderem wurde eine Feststellung gemacht, daß die Zusicherungen von ihren früheren Beiträgen wieder eingeholt werden müßten. Von anderer Seite wurde eine derartige Feststellung als belanglos bezeichnet, denn es könne nicht darauf an, daß jeder Arbeitnehmer seinen früheren Platz finde.

Der Referent **Steinecke** erwähnte im Schlußwort die Annahme des Schiedsspruchs aus den Gründen, die in der nachstehenden, vom Verfasser eingekreisten Resolution angegeben sind.

Am namentlichen Abstimmung wurde mit 86 Stimmen, die 42 783 Mitglieder vertreten, gegen 13 Stimmen, hinter denen 719 Mitglieder stehen, der positive Abzug der Resolution und damit der Schiedsspruch angenommen.

Der erste Abzug wurde durch Abstimmung gegen zwei Stimmen, die beiden letzten Abzüge einstimmig angenommen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstecker, Tüncher und Weichbinder Deutschlands ist der Überzeugung, daß die vom Arbeitgeberverband des Papier- und Zellstoffwerkes die Gewerkschaften niedergeworungen und die Arbeitnehmer des Papierwerkes noch weiter wirtschaftlich betrieben

würden, vollständig mißtragen ist. Das betrifft nicht nur den Verlauf und der gegenwärtige Stand der bereits elf Monaten andauernden Ausspaltung, sondern auch der am 16. Mai geführte neue Schiedsspruch, durch den der vom Arbeitgeberverband abgelehnte Schiedsspruch vom 24. Februar vollständig bestehen bleibt; außerdem, daß in Orten, in denen es der Gewerkschaft widerstand der Ausspaltung gelang, die Widerstandsmittel gegen den Widerstand des zugesetzten Unternehmertums vorwärts zu treiben, diese allgemein durchgeführt werden sollen." Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt und der Kampf im Malergewerbe beendet.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Harmoniedaselei oder gewerkschaftlicher Kampf.

Am 18. und 19. Mai fand in Berlin die Tagung des Deutschen Verbands Kaufmännischer Vereine statt, auf der neben einem Referat des bekannten Nationalverbünders Dr. W. Ohr-Mühlen und einem solchen über den Sonderabend-Arbeitsrat von Ernst Welser-Varnum auch ein Referat des Stadtverwaltungsbeamten Oskar Krausen o. M. zur Diskussion stand, der über Parität oder Gewerkschaft sprach.

Seine Ausführungen waren an und für sich wohl kann der Erwähnung wert, torna sie nicht ein mögliches Spielplatz dafür bilden, mit weicher Oberflächlichkeit heute noch die Verfechter des Harmoniedaselei an die Verwaltung gewerkschaftlicher Dinge heranziehen. Der Redner gab zu, daß durch das Anwachsen der großkapitalistischen Betriebe der junge Mann immer weniger Aussicht habe, sich selbstständig zu machen, so daß er in den meisten Fällen sein Verlangen ungestillt bleibe muß. Er gibt auch zu, daß für die Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Organisation die einzige richtige Form ist, und betont ausdrücklich die Bedeutungslosigkeit der gelben Werktreine. Heute leben keine Arbeitnehmerverbände reinen Arbeitgeberverbänden gegenüber, und zwei gleichberechtigte Parteien vereinbarten Arbeitgeber- und Arbeitbedingungen und Löhne." Sehr richtig! Aber warum nicht die Frage, ob das bei den partikulären Harmoniedaseleien auch der Fall ist? Hatte hier nicht bestimmt werden müssen, daß die getrennte Partei das noch nicht vermocht hat, hätte nicht gesagt werden müssen, daß gerade die Partei bestrebt war, wenn es gilt, höhere Löhne und bessere Arbeitbedingungen zu erlangen, daß es aber z. B. dem gewerkschaftlichen Zentralverband der Handlungsbüchsen gelungen ist, durch Tarifverträge vorbildlich zu wirken? Stattdessen lernt Gerecht, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in neuerer Zeit auch Konfrontation machen müssen, deshalb Partei, deshalb Harmonie, nur keine stoffliche gewerkschaftliche Organisation. Man sieht, wie wenig man vom eigentlichen Werke einer Gewerkschaft versteht oder versteht will. Es wird immer noch mit bewußter Absicht das Gefühl suggeriert, als ob gewerkschaftliche Organisation gleichbedeutend sei mit "Zugeständnissen und Aufzweigeln". Als ob der Gewerkschaft der Kampf mit dem Unternehmer die Hauptrolle habe, Selbstzufrieden sei, nicht aber die Erreichung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen. Wie liegen die Dinge nun in Wirklichkeit? Nicht die gewerkschaftliche Organisation schafft die Unzufriedenheit, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Peinhard angestellten, über die Privatdozent Dr. Emil Leibert-Helbelberg in seinem jüngst erschienenen Buch: "Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung" interessante Erörterungen macht. Die Befreiung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich die gewerkschaftlichen Organisationen zur Aufgabe gemacht. Diese Befreiung mag, wie heute die Dinge liegen, erst möglich werden durch eine moderne gewerkschaftliche Organisation. Der Unternehmer mag vielleicht der Begriff und liebevollwütiger Mensch der Welt sein, als Arbeitgeber hat er doch Interesse daran, ein möglichst niedriges Gehalt zu zahlen. Der Angestellte hat aber gerade das entgegengesetzte Interesse, er will ein möglichst großes Gehalt bei möglichst langer Arbeitszeit. Um seiner schönen blauen Augen willen wird daher der Unternehmer dem Angestellten in den wenigsten Fällen Zugeständnisse machen. Was aber dann? Wenn auf friedlichem Wege nichts zu erreichen ist, dann muß eben der Angestellte die Macht seiner Organisation entgegenstellen können oder er muß verzichten. Verzichten aber heißt die Verzichtung der freien Persönlichkeit. Wenn die Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, so müssen sie damit eine hohe soziale Aufgabe, eine nationale Aufgabe im wahren Sinne des Wortes. Die friedlichen Unterhandlungen mit dem Unternehmer, von dem die Harmoniedaselei so viel reden, soll deswegen nicht ausgeschlossen werden, im Gegenteil, sie werden immer den Anfang bilden, und je stärker eine Organisation ist, um so eher werden sie zum Ziel führen. Nur wenn alle friedlichen Verhandlungen gescheitert sind, dann wird die Organisation auch zum Streit über, gewaltsam müssen.

Auch die hohen ethischen Werte des gewerkschaftlichen Zusammenklusses werden noch vielschade bestimmt. Denn eine moderne Gewerkschaft erfreut sich nicht in rein materiellen Fragen. Julius Noë führt in der neuesten Nummer der Deutschen Bauwirtschaftszeitung, Organ des gewerkschaftlichen Allgemeinen Verbandes deutscher Baukunst, aus:

"Es liegt im ersten Augenblick sichtbar widerständig, wenn ich denke, daß es im ethischen Leben der Gewerkschaft liegt,

dass sich die Arbeitgeber große Vorteile von einer im richtigen Sinne gelebten Unternehmertum haben... Ich habe

immer die Bedrohung gemacht, daß es gerade die Gewerkschaften sind, die Qualitätssorten liefern.

Und ein weiteres ethisches Moment ist die Wirkung auf den Einzelnen. Die Mitgliedschaft bei irgendinem Staats- oder Regierungsbüro mag mit dem Unterschieden des Anwaltdeutschen erlebt sein, die Jugendfreiheit ja einer Gewerkschaft erfordert den ganzen Menschen. Wer mit einer Betriebsorganisation auf gewerkschaftlicher Grundlage steht, muß später dringen können, ja er muss gelegentlich auch einmal auf einen Posten, der ihm materielle Vorteile brachte, verzichten können, wenn der Posten, der ihm materielle Vorteile brachte, verschwindet. Auch das Angehört und Fleißige geschieht.

Darum mögen auch noch die Verfechter südländiger Berufsvereine den Angestellten-Gewerkschaften die Egizianerberufung abwenden und der Partei ein hohes Ziel setzen, die Gewerkschaft wird die Organisationsform der Zukunft auch bei den Betriebsangestellten sein, denn in den ethischen Grundlagen liegt ihre größte Kraft, die sie zum Sieg führen wird.

Lokales.

Die Nachfrage der Papierindustriellen.

Der Verband der Fabrikarbeiter halte vor einigen Tagen für die Arbeitnehmer der Papierindustrie eine Konferenz nach Dresden ein, über die die Parteipresse berichtet. Das hat sofort die Berufsorganisation der Unternehmer auf den Plan gerufen. Der Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten hat unter dem 20. Mai ein Jurikular

an die Papierindustriellen gerichtet, in welchem die Unternehmer aufgefordert werden:

zu untersuchen, ob beurlaubte Arbeiter den bewilligten Urlaub etwa zur Teilnahme an den Dresdner Versammlungen benutzt haben, und ihre weiteren Maßnahmen danach zu treffen. Die Arbeiter, die es wegen ihrer Masseninteressen einzutreten, sollen also freilos gemacht werden.

Achtung, Kritiker!

Bei der Firma E. Gussi (Inh. P. Steude), Fabrikstraße, Terrassenhäuschen 7, sind Schmidtscheen entstanden. Die Firma weigert sich, den Tarifsohn zu zahlen, und verfügt, die organisierten Kritiker durch unorganisierte zu ersetzen. Die Firma wird daher bis auf Weiteres für Kritiker gesperrt. Wir bitten die Kritiker, dies besonders zu beachten und ihre Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

Deutsche Transportarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Dresden.

Inland.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf der Internationalen Baufach-Ausstellung.

In Begleitung eines großen Zahl von Interessenten wurde am Sonnabend mittag die Sonderausstellung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die zwischen der Befreiung und der großen Maschinenbau liegt, eröffnet. Der Sekretär des Generalkommission, Hermann Kubo, gab zunächst einige allgemeine Erklärungen über die Lage des Hauses und über die ausdrücklich die Bedeutungslosigkeit der gelben Werktreine. Heute leben keine Arbeitnehmerverbände reinen Arbeitgeberverbänden gegenüber, und zwei gleichberechtigte Parteien vereinbarten Arbeitgeber- und Arbeitbedingungen und Löhne." Sehr richtig! Aber warum nicht die Frage, ob das bei den partikulären Harmoniedaseleien auch der Fall ist? Hatte hier nicht bestimmt werden müssen, daß die getrennte Partei das noch nicht vermocht hat, hätte nicht gesagt werden müssen, daß gerade die Partei bestrebt war, wenn es gilt, höhere Löhne und bessere Arbeitbedingungen zu erlangen, daß es aber z. B. dem gewerkschaftlichen Zentralverband der Handlungsbüchsen gelungen ist, durch Tarifverträge vorbildlich zu wirken? Stattdessen lernt Gerecht, daß die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in neuerer Zeit auch Konfrontation machen müssen, deshalb Partei, deshalb Harmonie, nur keine stoffliche gewerkschaftliche Organisation. Man sieht, wie wenig man vom eigentlichen Werke einer Gewerkschaft versteht oder versteht will. Es wird immer noch mit bewußter Absicht das Gefühl suggeriert, als ob gewerkschaftliche Organisation gleichbedeutend sei mit "Zugeständnissen und Aufzweigeln". Als ob der Gewerkschaft der Kampf mit dem Unternehmer die Hauptrolle habe, Selbstzufrieden sei, nicht aber die Erreichung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen. Wie liegen die Dinge nun in Wirklichkeit? Nicht die gewerkschaftliche Organisation schafft die Unzufriedenheit, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Peinhard angestellten, über die Privatdozent Dr. Emil Leibert-Helbelberg in seinem jüngst erschienenen Buch: "Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung" interessante Erörterungen macht. Die Befreiung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich die gewerkschaftlichen Organisationen zur Aufgabe gemacht. Diese Befreiung mag, wie heute die Dinge liegen, erst möglich werden durch eine moderne gewerkschaftliche Organisation. Der Unternehmer mag vielleicht der Begriff und liebevollwütiger Mensch der Welt sein, als Arbeitgeber hat er doch Interesse daran, ein möglichst niedriges Gehalt zu zahlen. Der Angestellte hat aber gerade das entgegengesetzte Interesse, er will ein möglichst großes Gehalt bei möglichst langer Arbeitszeit. Um seine schönen blauen Augen willen wird daher der Unternehmer dem Angestellten in den wenigsten Fällen Zugeständnisse machen. Was aber dann? Wenn auf friedlichem Wege nichts zu erreichen ist, dann muß eben der Angestellte die Macht seiner Organisation entgegenstellen können oder er muß verzichten. Verzichten aber heißt die Verzichtung der freien Persönlichkeit. Wenn die Gewerkschaften für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, so müssen sie damit eine hohe soziale Aufgabe, eine nationale Aufgabe im wahren Sinne des Wortes. Die friedlichen Unterhandlungen mit dem Unternehmer, von dem die Harmoniedaselei so viel reden, soll deswegen nicht ausgeschlossen werden, im Gegenteil, sie werden immer den Anfang bilden, und je stärker eine Organisation ist, um so eher werden sie zum Ziel führen. Nur wenn alle friedlichen Verhandlungen gescheitert sind, dann wird die Organisation auch zum Streit über, gewaltsam müssen.

Breslauer Streikjubiläum.

Jeden Monat, fünf Wochen Gefangen und eine Woche Frei verhängt die Breslauer Strafammer in der letzten Woche wegen Vergehen, die als Verleidigung und Belästigung von Arbeitwilligen, Streikpostenkenken und vergleichlichen angefechtet werden.

Schuharbeiter.

Die Steinmeier in der Sandsteinindustrie Nordhausen und dem anschließenden badischen Gebiet sollen ab 26. Mai ausgespiert werden. Die Kritik hierzu ist: die Steinmeier in Edelsbach, Nei und dem Steigertal streiken seit drei Wochen, um einen Erfordarbeitsvertrag zur Einführung zu bringen. Die Unternehmer lehnen eine Regelung der Lohnberhältnisse ab. Die Arbeiter erstreben keine Lohnabschüttungen, ihnen kommt es nur darauf an, die sogenannten Winterlöhne zu bestätigen und einen einheitlichen Durchgang zu erhalten. Die Steinmeier in Iphofen, Lichtenstein, Neudach, Trensdorf, Jochenbach, Reichenbach, Mittelberg und Klingenberg möchten teilweise den Sympathiestreit beenden, da ihnen zugemutet wurde, Streikarbeit zu machen. Mit einer Firma sollte in den letzten Tagen ein Tarifvertrag geschlossen kommen, der Unternehmerverband hinterzieht dies aber. Augenblicklich befinden sich 300 Arbeiter im Streik. Durch eine Ausspaltung würden weitere 400 Steinmeier hinzukommen.

Der Streik in der Holzleimfäßelfabrik E. Rohrl in Lauf a. S. hat mit voller Erfolge für die dort beschäftigten Arbeiter geendet. Es erhalten alle Arbeiter eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde, ab 1. Mai 1914 weitere 2 Pf., ab 1. Mai 1915 1 Pf. Die Stoffarbeiter wurden um 5 Pf. erhöht, ebenso wurden für die Monture neben der allgemeinen Aufleistung ihrer Stundenlöhne noch die Wohnungszuschläge um 1 Pf. pro Tag erhöht. Der Holzleimfäßelfabrik wurde von 10 Pf. auf 37 Pf. festgelegt. Neben sonstigen Verbesserungen der Arbeitszeit um 8 Stunden pro Woche erreicht. Bei der Firma Wagner u. Cie. Werkzeugmaschinenfabrik in Dortmund, befinden sich seit nunmehr drei Wochen die Robellfleischer im Streik, in zwei weiteren Robellfleischer in Südburg, weil die beiden Firmenhaber sich weigern, den geringfügigen Wünschen ihrer Arbeiter auf eine Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden pro Woche Rechnung zu tragen. Zugang von Robellfleischern nach Dortmund ist streng verboten.

Vereinskalender für Montag.

Stegitz, Cossebaude, Nemitz u. II. Abends 8½ Uhr Vollversammlung in der Robellfleißfabrik in Stegitz. — Die Mitgliederversammlung für den Mügelner Bezirk im Deutschen Handelskabinett. — Abends 8½ Uhr Sitzung der großen Ortsversammlung im Volkshaus.

Vereinskalender für Dienstag.

4. Kreis, Reg. Dresden-Neustadt. Abends 9 Uhr Frauenversammlung im Volkshaus, Auguste-Straße. — Metallarbeiterverband Dresden u. II. Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung für den Mügelner Bezirk im Deutschen Handelskabinett. — Abends 8½ Uhr Sitzung der großen Ortsversammlung im Volkshaus.

Mann wie

MAGGI® Bouillon-Würfel der beste!

5 Würfel 20 Pf., einzelne Würfel 5 Pf.

„MAGGI gute, sparsame Küche“

Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 6. Sachsen Reichstagwahlkreis.

Im schwach besetzten Saal des Goldenen Löwen im Polizeipalais wurde am Sonntag die in der letzten Generalversammlung vertragte Statutenberatung fortgesetzt. Eine lebhafte Debatte entzündete sich dabei darüber, ob in Zukunft noch Kreisversammlungen abgehalten werden sollen oder nicht. Liebscher und Matthes hatten diese Auseinandersetzungen für überflüssig, da sich dies bestimmt habe, doch die Generalversammlung doch meistens anders beschließen als die vorher stattfindende Kreisversammlung. Wenn der bisherige Zustand beibehalten werden sollte, müßten den Konferenzen mindestens gegebene Rechte verbleiben. Eine lebhaftig debattende Gruppe hatte diesen Standpunkt.

Die Genossen Graf, Schulze-Cossebaude, Schumann und der Vorsitzende Hartwig wendeten sich gegen diese Ausführungen. Nachdem in der letzten Versammlung das Delegiertenabkommen abgelehnt worden sei, es sei jetzt recht notwendig, die Kreisversammlungen abzuhalten. Es müsse eine Fülle vorhandener feiner wichtiger Fragen schnell zur Bearbeitung vorgelegt werden können. Die Kreisversammlungen hätten auch insofern einen großen Vorteil, als die einzelnen Teilnehmer das Für und Wider einer Frage in den Bezirken vorbringen könnten, während das einzelne Landesamt natürlich mehr eine einzige, nämlich keine Meinung in den Vordergrund treten läßt.

Die Genossen Liebscher und Matthes wendeten sich wiederum gegen die Kreisversammlungen und postulierten gegen die Verteilung; auch Genosse Lichtenberger ist für die Aufhebung. In anderen Abgeordneten der Sozialdemokratie seien nur befriedigende Auffassungen vorhanden, mit denen man die besten Erfahrungen gewonnen habe.

Die Genossen Ritscher-Schlesien, Reichstagsabgeordneter von und Schumann verteidigen den Vorstand der Kreisversammlungen. Sie wiesen nach, daß in Gemeinde und Staat und besonders auch bei den Gewerkschaften vorberatende Institutionen bestehen, die legenreiche und arbeitsparende wirken. Aus Verärgerung über einen abgelehnten Beschlusß der letzten Konferenz durch die Generalversammlung durfte man nicht gleich zur Aufhebung der Konferenzen kommen, deren Beschlüsse doch meistens von den Generalversammlungen angenommen würden. Keine Regel sei aber ohne Ausnahme aus dem Vorstand habe in vielen Fragen nur eine breitende Stimme, während die Zustimmung bei den Mitgliedern liege.

Der Gegenvorstand wird schließlich, da ein bestimmter Antrag nicht erledigt werden könnte, weil er erst den Bezirken vorgelegt werden müsse, ohne Beschluss verbleiben.

Bei der neuen Fassung des § 23, der eine Schlüttungskommission für Streitigkeiten unter den Mitgliedern vorsieht, während sie bisher der Vorstand damit zu befassen hatte, erscheint sich noch eine kurze Debatte. Schließlich wird über dieser Paragraph wie alle vorher angenommen. Darauf wird das Gesamtstatut gegen zwei Stimmen genehmigt und das Aktionskomitee mit eventuell sich noch möglichen revolutionären Änderungen betrachtet.

Zur der von der vorigen Versammlung beschlossenen Urtheil der Delegierten an einem Sonntag legte der Vorstand eine Vorschrift für die Wahl und ein Wahlreglement vor, die beide noch unwesentlichen Änderungen einstimmig angenommen wurden.

Bundesfachärzt Schumann referiert sodann über die Landesversammlung in Plauen. Er zieht den Befund aus, daß die Mitglieder den in der Volkszeitung erschienenen Bericht des Landesvorstands, der sehr wichtiges Material enthalte, eifrig hörten und sich über die Arbeiten der Landesversammlung darüber zu informieren. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Sozialdemokratie wieder recht gut entwidmet habe. Sie habe eine mächtige Partei, die alle bürgerlichen Parteien zusammengebracht und überwältigt habe. Darum seien die Gegner gespannt, um ihrer Tagung eingehend Rücksicht zu nehmen. Die Delegierten fragten nun bei jeder Maßnahme, die sie treffen, um was es geht. Das sei vorlegen: wie ist die Wirkung auf die Sozialdemokratie? Das sei ein Maßstab unserer Macht. Die Mitgliedszahl um 1888 sei nicht so groß wie in anderen Jahren. Die Erklärung dafür liegt in den schon oft besprochenen Ursachen. Der 6. Kreis nehme im Bericht eine bevorzugte Stellung ein. Mit der Summe von 1375 Mitgliedern mitschreibe er an der Spitze. Auch in anderer Hinsicht wäre er vorbildlich. Damit sei bewiesen, daß die Organisation im Kreise eine durchaus gute sei, die auch das Delegiertenkollektiv, das nicht notgedrungen eingeführt zu werden brauche, nicht verbessert werden könnte. Außerdem berichtet dann die sonstigen Ergebnisse des Berichts des Landesvorstands und die einzelnen Tagesschlußpunkte. Er drückt den persönlichen Wunsch aus, die Landesversammlung möglichst durch Landesparteitag zu eröffnen. Den Antragen des 1., 2. und 3. Kreises, Abstimmefest für die ländlichen Bezirke anzustellen, steht er langhaftig gegenüber. Doch sei zu erwägen, ob es nicht besser sei, Vertreterelectoren anzustellen, die die ländlichen Bezirke, die Birkungsarbeiter mit zu begleiten. Auch den Chemnitzer Organisationsantiken steht er zuwenden. Es wäre gut, wenn die Landesorganisation den Bund ausgebaut und eine Finanz geschaffen würde, in der sämtlichen Kreisen vertreten sind. Die Bezirksversammlungen müßten von allen Kreisverbänden gewählt werden. Im Bezug auf Doppelmandate in Städten der Marktgemeinde, daß zu einer Änderung des bislangigen Zustandes kein ausreichender Grund vorliegt. Er schließt mit dem Urtheile, daß auch der diesjährige Landesparteitag Gutes für die Bewegung schaffe und sich im Interesse der aufsteigenden Kultur beteilige. (Beifall.)

Zur Debatte über den Bericht meldet sich niemand zum Wort. Der Vorsitzende Hartwig schließt die Versammlung mit einem kräftigen Schlusswort.

Verfassungen.

Theater- und Klausurenkasse, Verwaltungskasse Dresden. Am

15. Mai fand im Volkshaus eine Generalversammlung statt, die sich dargestellt mit den Zukunftsfragen der Organisation beschäftigte. Nachdem Genosse Schiller einen sehr interessanten Vortrag über die "Volkssicherung" gehalten hatte, berührte Kollege Richter das Reußtal der Hochbildung. Es erregte Bewunderung, daß die Hochstelle Homburg ein den Standpunkt ihres Konferenzdelegierten entgegengestelltes Reußtal gezeigt hat. Kollege Richter erläuterte, daß die legte Hauptversammlung, um Platzier über den Bürgern der Mitglieder liegen den Übertritt in den Transportarbeiterverband zu erlangen, eine Urabstimmung beschlossen hat. Die Urabstimmung ist vollzogen worden. Die Mitglieder haben ihren Willen dadurch kundgetragen und gleichzeitig den Hauptvorstand ernannt, die weiteren Schritte zum Übertritt einzuleiten. Da nun aber der Hauptvorstand, um über obige Sache nochmals zu beschließen, zum 13. Juli einen Verhandlungstag einberufen hat, beschloß die Versammlung, dem Hauptvorstand eine Resolution zu überreichen, in der dieser erachtet wird, den nunmehr beschlossenen Übertritt zum Transportarbeiterverband für den 1. Juli festzulegen.

Kollege Scheffel gab den Quäkerbericht und die Abrechnung von den Vergütungen. Gedruckte Ausgaben sind jetzt durch die Arbeitsaufsichtsräte erforderlich geworden. Die große Arbeitsaufsicht wird durch die jetzt im Einigungswerk herstellende Druckerei hergestellt. Kollege Richter gab über die Tarifverhandlungen im Reitling- und Centraltheater. Das Reitlingtheater wurde ein neuer Tarif mit dreijähriger Dauer abgeschlossen, der bedeutende Verbesserungen der Entlohnung und der Arbeitszeit enthielt. Es bemerkte ist noch, daß das technische Personal in diesem Theater bis auf den letzten Raum organisiert ist. Am Centraltheater gestaltete sich die Sache besonders schwierig, daß die Elektroteile sich von uns absortierten und nicht mit gemeinsam vorgingen. Weiterhin wollte der neue Direktor keinen neuen Tarif ablehnen und familiäre Bühnenarbeiter entlassen, weil keine Arbeit vorhanden sei. Nur durch die Vermittlung unseres Berichters, Kollegen Richter, hat er sich bewegen lassen, die zweit am längsten im Bericht beschäftigten den Sommer über in Arbeit zu halten und hat auch bereit erklärt, zu Beginn der Operettenspielzeit über den neuen Tarif zu verhandeln. (Eing. 21.5.)

Daneben sind die erzielbaren Tagessätze festgelegt worden. Die Vergütungskommission schlug für die durch das Vergütungskartell festgelegte Halbtagskasse für den 1. Juni eine Tour nach der Meierei, Rüschendorf und Coswig vor. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Genosse Raumann führt eine klage über die schlechte Beteiligung der schulentlassenen Jugend unserer Genossen an den Veranstaltungen des Jugendbildungskreises. Es muß allen Genossen dringend ans Herz gelegt werden, endlich mit diesem Schülervorstand aufzukommen und ihre Kinder den für die Arbeitjugend getroffenen Veranlagungen zugänglich zu machen. Die Versammlung war durchsichtlich befürchtet; auch darin möchten unsere Genossen Handlung eintreten lassen.

6. Kreis, 4. Bezirk. In der am 17. Mai im goldenen Löwen stattgefundenen Gruppenversammlung hielt Genosse Weiß einen Vortrag über "Revolutionen". Über dieses Thema sollen mehrere Vorträge stattfinden, jedoch wird jeder Vortrag einzeln abgeschlossen werden. Diesmal behandelte der Vortragende in eingehender Weise die Ursachen und Entwicklung der französischen Revolution. Genosse Weiß gehobt dann in anerkanntem Vortrag der Tätigkeit unseres beschorenen Genossen Paul Baumgarten, die Versammlung ehrt ihn durch Beben von den Plätzen. Genosse Schneider berichtete aus dem Kreisvorstand. Um die Meinung der Genossen über die Wiedereinführung der Tagessatzes am 1. Mai zu klären, sind eine längere Debatte statt. Holt sämtliche Redner erklären sich für Aufhebung des Tagessatzes, da er nur Streitigkeiten unter den Genossen hervorruft. Genosse Raumann widerholt den geäußerten Ansicht, daß mit zweiter Wahl gewählt werden sei. Der übrige Bericht wurde debattiert entgegengeworfen. Bei der Wahl der Delegierten zur Landesversammlung wurden 121 Stimmzettel abgegeben. Genosse Brühl stellt mit, daß die Angelegenheit Schneider gegen Sonnecke in einer Sitzung mit dem Allianzkomitee erlebt worden sei und verleiht die Erklärung der Frau Anna Schneider. Einen weiteren Bericht zu geben, hätte er nicht für nötig, da Frau Schneider ihren Austritt aus der Partei erklärt. Darauf entwickelt Genosse Schneider das Jahresprogramm, das die Verwaltung aufgestellt hat, und gibt die Anerkennung des Maßstabs. Er dankt den Mitwohrenden für ihre Mühe und Arbeit. Am Schlus berichtet Genosse Weiß aus der VVK und macht besonders auf die Bühnenaufführung im Albert-Theater und die Museumsaufführung aufmerksam. (Eing. 22.5.)

Parteigenossen!
Erwerbt das Bürgerrecht!

Victoria-Salon

Sonntagnachmittag den 31. Mai: Schluss der Saison 1912/13.

Der unikler Komiker Weinreich mit Ensemble.
The Yankee Kids, 3 englische Damen-Schönheiten unter
Dekoration von Madame Tochter; Rolf Hallan, der exzellente
Wunder-Musikant; Berndt-Trio, 1 Dame, 2 Herren, die
sensationellen cyklischen Spannungen; Carl Bernhard,
der erste Humorist der Generation. — Anfang 8 Uhr.

Berlag Raden & Comp.

Dresden, Zwingerstraße 12/14

Cochern annehmen

Aufnahmen aus Vorträgen

zur sozialistischen Bildung
Herausgegeben von Max Grunwald

Adolf Cohen, Berlin:

Die Technik des Gewerkschaftswesens

Preis 40 Pf.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass wir unser

Jubiläumsbier

auch nach unserem Jubiläumsjahr dauernd einbrauen
und dasselbe trotz seines hohen Gehaltes nicht teurer verkaufen als jedes Lagerbier!

Man verlange daher im Restaurant sowohl wie für den häuslichen Bedarf ausdrücklich **Jubiläumsbier**

Societätsbrauerei Waldschlösschen

